

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Theresia Kayed, Johannes Wieschke, Susanne Kuger

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich

DJI-Kinderbetreuungsreport 2024

Studie 1 von 6

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung September 2024
ISBN 978-3-86379-529-0
DOI 10.36189/DJI202428

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Prof. Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Zusammenfassung der zentralen Befunde	5
1 FBBE und elterlicher Bedarf bei U3-Kindern	9
1.1 Elterlicher Bedarf und Nutzung bei U3-Kindern	10
1.2 Altersspezifische elterliche Bedarfe bei ein- und zweijährigen Kindern	12
1.3 Entwicklung des elterlichen Bedarfs bei ein- und zweijährigen Kindern	14
1.4 Gewünschte Betreuungsform und gewünschter Betreuungsumfang bei U3-Kindern	15
1.5 Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U3-Kindern	19
1.6 Bedarfsdeckung bei ein- und zweijährigen Kindern	22
1.7 Fazit	24
2 FBBE und elterlicher Bedarf bei U6-Kindern	26
2.1 Elterlicher Bedarf und Nutzung bei U6-Kindern	26
2.2 Altersspezifische elterliche Bedarfe bei U6-Kindern	28
2.3 Gewünschte Betreuungsform und gewünschter Betreuungsumfang bei U6-Kindern	29
2.4 Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U6-Kindern	31
2.5 Bedarfsdeckung bei U6-Kindern	33
2.6 Fazit	35
3 Literatur	37

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2024

Aktuelle und vertiefte Befunde aus dem Themenspektrum der frühkindlichen und außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und der entsprechenden elterlichen Bedarfe in Deutschland werden jährlich mit dem „DJI-Kinderbetreuungsreport“ veröffentlicht und fortgeschrieben. Die Reihe themenzentrierter Studien besteht sowohl aus festen als auch wechselnden Inhalten. Zu den jährlich berichteten Kernthemen gehören der elterliche Bedarf sowie die in Anspruch genommenen Betreuungsplätze und -umfänge. Unter die wechselnden Inhalte fallen in dieser Ausgabe 2024 die Passgenauigkeit und Verlässlichkeit von Angeboten, Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung und die Einschätzung zu Fachkräften und Angeboten für Familien in der Kindertagesbetreuung aus Sicht der Eltern. Vervollständigt wird die Studienreihe um jährlich aktualisierte Hintergrundinformationen zu den zugrundeliegenden Daten, dem Feldverlauf und dem Studiendesign.

Die Datenbasis für den Report bildet die „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ (KiBS), die seit 2016 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wird. Mit KiBS werden jährlich elementare Indikatoren und Kennzahlen im Bereich der Sozialberichterstattung zur Betreuungssituation und den elterlichen Bedarfen bereitgestellt. Im Fokus der Studie stehen die Auskünfte der Eltern von Kindern unter drei Jahren (U3), Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Kindern bis zum Ende des Grundschulalters (GS). In Gegenüberstellung zur Beteiligungsquote aus den amtlichen Daten dient KiBS als wichtiges Instrument, um den Platzausbau innerhalb der FBBE und der außerunterrichtlichen Bildung und Betreuung zu begleiten und zu dokumentieren sowie mögliche Angebotslücken zu identifizieren. Die Elternbedarfe aus KiBS fließen so u.a. in die Evaluation des GaFöG (Ganztagsförderungsgesetz) und des KiQuTG (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz) ein. Zudem gehen die KiBS-Daten in die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jährlich herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ sowie den Bildungsbericht und den Familienbericht ein.

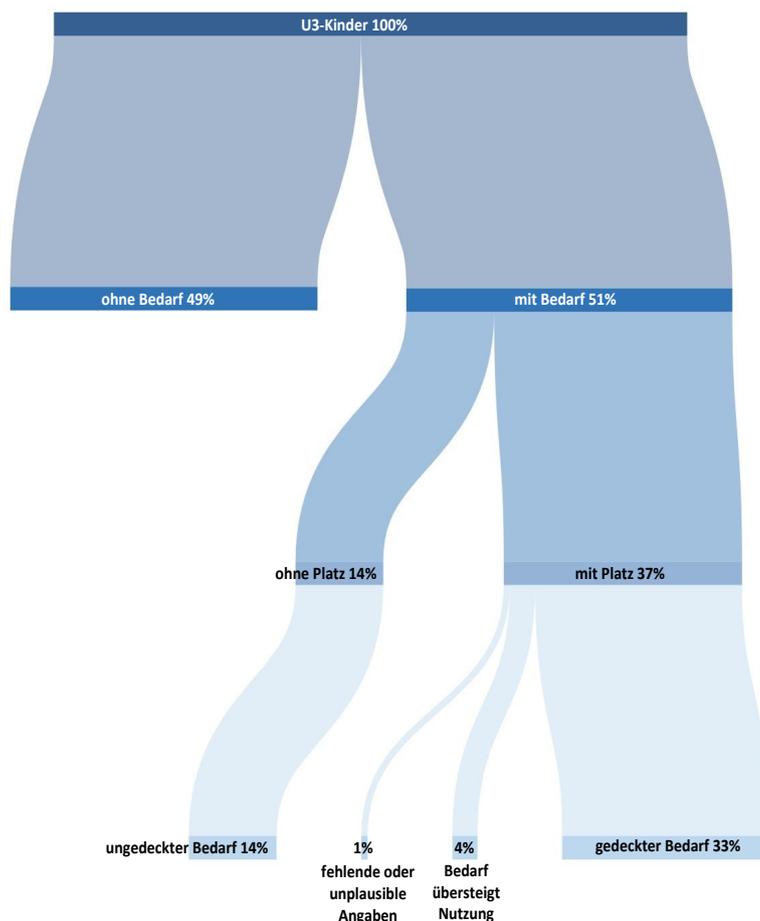
Mit jährlich ca. 33.000 befragten Eltern ist KiBS die größte Studie in Deutschland zum Thema Kinderbetreuung. Die Daten sind sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene repräsentativ. KiBS bietet zudem die Möglichkeit der Ergänzung um inhaltliche Module oder Zusatzstudien, um so auf aktuelle gesellschaftlich und politisch relevante Entwicklungen (beispielsweise die Schließzeiten von Angeboten vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels) einzugehen. Angelegt als Panelstudie können mit KiBS neben Trend- auch Längsschnittdatenanalysen durchgeführt werden.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

U3-Kinder

Abbildung I illustriert mit Hilfe eines Sankey-Diagramms den elterlichen Bedarf an einem Platz in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) bei Kindern unter drei Jahren. Die oberste Ebene umfasst alle befragten Eltern mit Kindern unter drei Jahren (U3) und entspricht somit 100 Prozent der altersanteiligen Stichprobe. Die Ebenen darunter stellen den Bedarf, die Nutzung sowie die zeitliche Abdeckung des Bedarfs dar.

Abb. I: Elterlicher Bedarf und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=8.754).
Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angaben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, während der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist. Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

- a) **Im Jahr 2023 äußerten 51 Prozent der Eltern mit einem U3-Kind einen Bedarf an einem Platz in der FBBE.**

Der Bedarf stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut an und erreichte mit 51 Prozent einen neuen Höchstwert für Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Weiterhin ist dieser dabei in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland.

- b) **Eltern in Ostdeutschland benötigen größere Betreuungsumfänge als Eltern in Westdeutschland**

Die Mehrheit der Eltern in Ostdeutschland bevorzugte einen Ganztagsplatz mit einem wöchentlichen Umfang von mehr als 35 und bis zu 45 Stunden. In Westdeutschland bevorzugte dagegen fast die Hälfte der Eltern einen erweiterten Halbtagsplatz mit einem Betreuungsumfang von mehr als 25 und bis zu 35 Stunden pro Woche und ein weiteres Viertel wünschte einen Halbtagsplatz mit maximal 25 Stunden pro Woche.

- c) **Etwa die Hälfte der Eltern mit einem ein- oder zweijährigen Kind äußerte einen zeitlich gedeckten Bedarf.**

Im Jahr 2023 äußerte fast die Hälfte der Eltern mit einem ein- oder zweijährigen Kind und Bedarf, dass der genutzte Platz den zeitlichen Bedarf deckt oder ihn um höchstens fünf Stunden wöchentlich unterschreitet. Ein Viertel äußerte keinen Bedarf an einem Platz in der FBBE und etwas mehr als ein Fünftel konnte zum Zeitpunkt der Befragung – trotz Bedarf – keinen Platz in Anspruch nehmen.

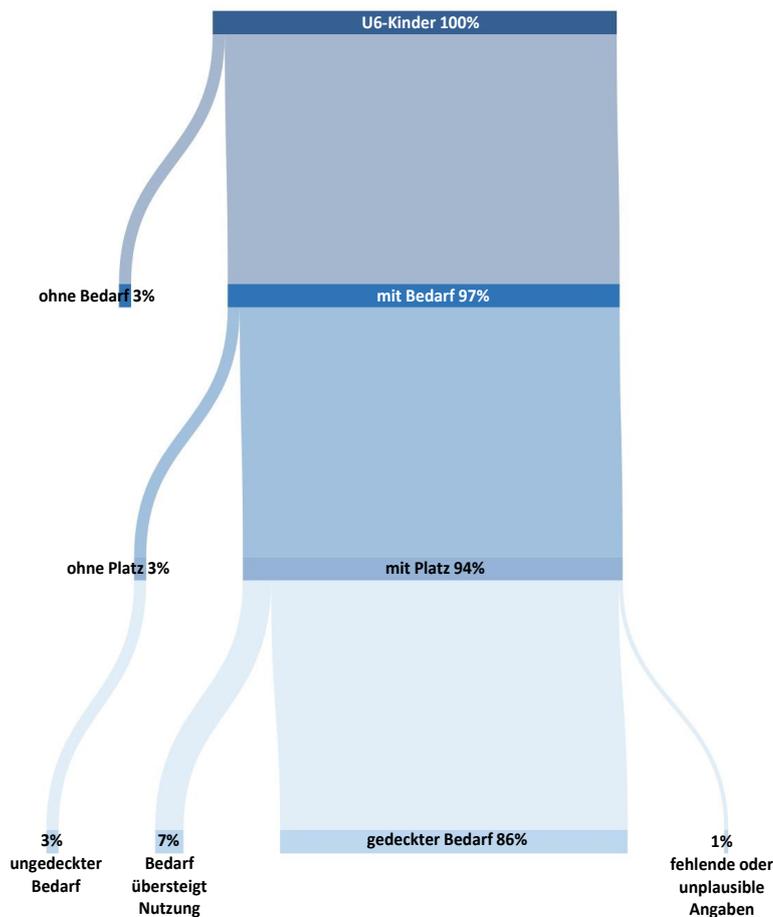
U6-Kinder

Analog zur obigen Abbildung veranschaulicht Abbildung II die elterlichen Bedarfe an einem Platz in der FBBE bei Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (U6). Die oberste Ebene umfasst alle befragten Eltern mit Kindern in dieser Altersgruppe und entspricht 100 Prozent.

- a) **Fast alle Eltern mit einem U6-Kind äußerten einen Bedarf an einem Platz in der FBBE.**

Mit 97 Prozent ist der elterliche Bedarf im Jahr 2023 bei Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt konstant hoch zum Vorjahr. Anders als bei U3-Kindern sind die Bedarfe in Ost- und Westdeutschland ähnlich hoch.

Abb. II: Elterlicher Bedarf und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=11.701).
 Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angaben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, während der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist. Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

- b) Eltern in Ostdeutschland bevorzugten häufiger einen Ganztagsplatz als Eltern in Westdeutschland.

Eltern in Ostdeutschland wünschten sich im Vergleich zu Eltern in Westdeutschland größere Betreuungsumfänge. So äußerte die Hälfte der Eltern in Ostdeutschland einen Bedarf an einem Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich. Etwas weniger als ein Zehntel von ihnen hat darüber hinaus einen Bedarf an einem Umfang von mehr als 45 Stunden wöchentlich. Dagegen präferierte fast die Hälfte der Eltern in Westdeutschland einen erweiterten Halbtagsplatz mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich und etwas mehr als ein Viertel der Eltern einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich.

- c) Ein Großteil der Eltern eines U6-Kindes äußerte 2023 einen zeitlich gedeckten Bedarf.

Lediglich ein Zehntel der Eltern konnte ihren Bedarf mit dem vorhandenen Platz zeitlich nicht bedarfsorientiert decken, die Mehrheit der Eltern äußerte einen zeitlich gedeckten Bedarf. Nur ein sehr kleiner Teil der Eltern mit einem U6-Kind möchte keinen Platz in der FBBE in Anspruch nehmen oder konnte – trotz Bedarf – zum Befragungszeitpunkt (noch) keinen Platz nutzen.

1 FBBE und elterlicher Bedarf bei U3-Kindern

Die elterlichen Bedarfe der KiBS-Befragung werden jährlich in der Broschüre *Kita Kompakt* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlicht und der Beteiligungsquote¹ gegenübergestellt. Bei Kindern unter drei Jahren lag die Beteiligungsquote 2023 bei 36,4 Prozent und war in Ostdeutschland mit 54,2 Prozent deutlich höher als in Westdeutschland mit 32,7 Prozent (vgl. BMFSFJ 2024). Der elterliche Bedarf an einem Platz in der FBBE lag 2023 deutschlandweit bei 51 Prozent, in Ostdeutschland bei 63 Prozent und in Westdeutschland bei 49 Prozent, womit auch im Jahr 2023 der Bedarf der Eltern über der Beteiligungsquoten der Kinder liegt. Die Lücke zwischen elterlichem Bedarf und Beteiligungsquote lag in den letzten Jahren zwischen 12 und 15 Prozentpunkten (u. a. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021) und betrug im Jahr 2023 14,6 Prozentpunkte (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024). Das bedeutet, dass noch immer nicht alle Eltern mit Bedarf einen Platz in der FBBE in Anspruch nehmen können - trotz des seit 1. August 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Platz in der FBBE im Rahmen einer Kindertagespflegestelle oder Kindertageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und des starken Ausbaus des Systems der FBBE in den letzten Jahrzehnten.

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zur Nutzung und den Betreuungsbedarfen von U3- und U6-Kindern eine gewisse Unschärfe (z. B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen echten Werte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher gerundet ausgewiesen.

¹ Die Beteiligungsquote bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder an der altersentsprechenden Bevölkerung (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024, S. 11).

Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Betreuungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent betragen.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen. Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2024 (Wieschke/Lippert/Kuger im Erscheinen) zusammengefasst.

Im Zuge dieses Kapitels werden für Eltern mit einem Kind unter drei Jahren die in KiBS erhobenen Bedarfe an einem Platz, die gewünschte Betreuungsform und der gewünschte Betreuungsumfang für das Jahr 2023 ausführlich dargestellt. Abschließend wird die Passgenauigkeit des Angebots anhand der Bedarfsdeckung diskutiert.

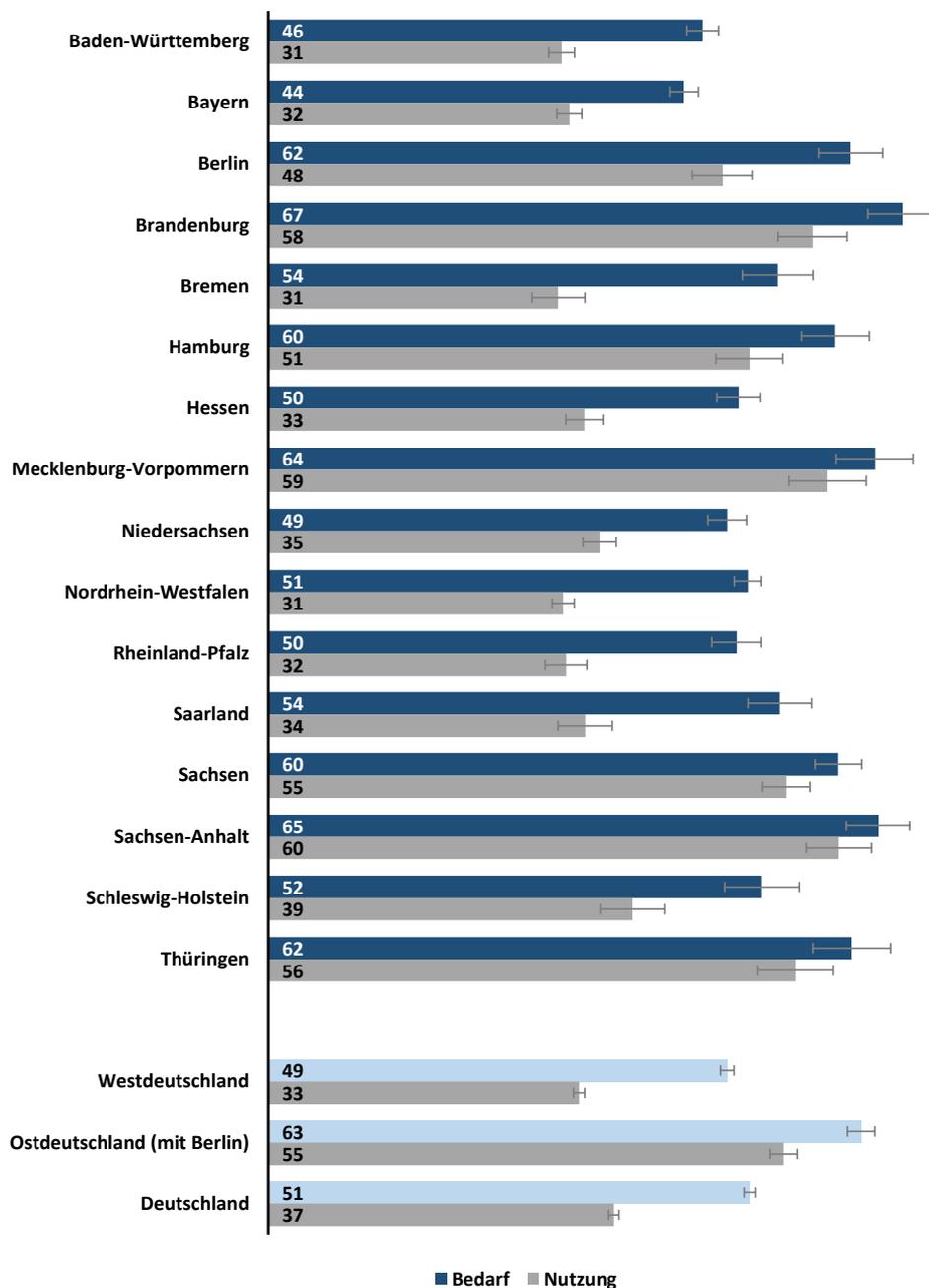
1.1 Elterlicher Bedarf und Nutzung bei U3-Kindern

Abbildung 1.1 zeigt auf Bundes- und Landesebene den Anteil an Eltern eines U3-Kindes mit einem Bedarf an FBBE. Der Anteil der Eltern mit Bedarf setzt sich dabei aus zwei Gruppen zusammen: zum einen aus denjenigen Eltern, die bereits einen Platz nutzen – bei ihnen wird davon ausgegangen, dass ein Bedarf zugrunde liegt – zum anderen aus denjenigen Eltern, die zum Befragungszeitpunkt noch keinen Platz in der FBBE in Anspruch nehmen, aber in der Befragung einen entsprechenden Wunsch äußerten.² Die größte Nachfrage zeigten Eltern in Brandenburg (67 Prozent), Sachsen-Anhalt (65 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (64 Prozent). Im Vergleich dazu äußerten Eltern in Bayern mit 44 Prozent den geringsten Bedarf. Auch in Baden-Württemberg (46 Prozent) lag die Nachfrage deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

In Abbildung 1.1 wird dem elterlichen Bedarf auch die Nutzung gegenübergestellt, also der Anteil der Eltern, die bereits einen Platz nutzen. Die höchsten Anteile der Eltern, die 2023 einen Platz in der FBBE in Anspruch nehmen konnten, waren in Sachsen-Anhalt (60 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (59 Prozent) und Brandenburg (58 Prozent) zu beobachten. Eltern in Bremen, Nordrhein-Westfalen (jeweils 31 Prozent) und Bayern (32 Prozent) nutzten am seltensten einen Platz, in diesen Bundesländern war auch die Lücke (zwischen Bedarf und Nutzung) überdurchschnittlich groß und in Bremen dabei im Ländervergleich am größten (Bayern: 12 Prozentpunkte, Bremen: 23 Prozent-

² Da im Rahmen der Sozialberichterstattung der Ausbaustand abgebildet werden soll, besteht ein Bedarf an einem Platz in der FBBE für beide Elterngruppen gleichermaßen.

Abb. 1.1: Kindertagesbetreuung: elterlicher Bedarf und Nutzung der Eltern bei U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Bedarf n=8.754; Nutzung n=8.746).

punkte, Nordrhein-Westfalen 20 Prozentpunkte). Auch im Saarland war die Lücke mit 21 Prozentpunkten sehr groß. Den geringsten Unterschied zwischen dem elterlichen Bedarf und der Nutzung hatten traditionell die ostdeutschen Bundesländer Sachsen-Anhalt (4 Prozentpunkte), Sachsen (5 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (5 Prozentpunkte) und Thüringen (6 Prozentpunkte). Ostdeutsche Bundesländer können auf eine stärkere Tradition des Kinderbetreuungssystems und damit einhergehend auf ein gut ausgebautes System zurückgreifen. Daher gelingt es diesen Bundesländern, dass trotz

des hohen elterlichen Bedarfs nur wenige Eltern mit Bedarf zum Befragungszeitpunkt (noch) keinen Platz nutzen konnten.

Nachdem im Jahr 2021 vorübergehend ein Rückgang des Bedarfs zu verzeichnen war, stieg der elterliche Bedarf, wie bereits im Vorjahr 2022, erneut um 2 Prozentpunkte an. Der leichte Anstieg war sowohl in West als auch in Ost beobachtbar (jeweils 2 Prozentpunkte). Die Nutzung blieb dabei mit jeweils +1 Prozentpunkt Unterschied zum Vorjahr in Deutschland, Ost und West unverändert³ und somit hinter dem Bedarf zurück.

1.2 Altersspezifische elterliche Bedarfe bei ein- und zweijährigen Kindern

Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der FBBE gilt im Allgemeinen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. In diesem Kapitel werden daher die elterlichen Bedarfe für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren altersspezifisch betrachtet. Im vorangegangenen Abschnitt wurden alle Kinder unter drei Jahren betrachtet, doch Nulljährige werden fast ausschließlich in der Familie betreut⁴, was bedeutet, dass der elterliche Bedarf für ein- und zweijährige Kinder über dem Bedarf für alle U3-Kinder insgesamt liegt. Abbildung 1.2 zeigt, dass fast zwei Drittel (65 Prozent) der Eltern mit einem einjährigen Kind einen Platz in der FBBE in Anspruch nehmen möchten. Mit steigendem Alter des Kindes nimmt dieser Anteil der Eltern zu. Ist das Kind zwei Jahre alt, wünschten bereits 83 Prozent der Eltern einen Platz.

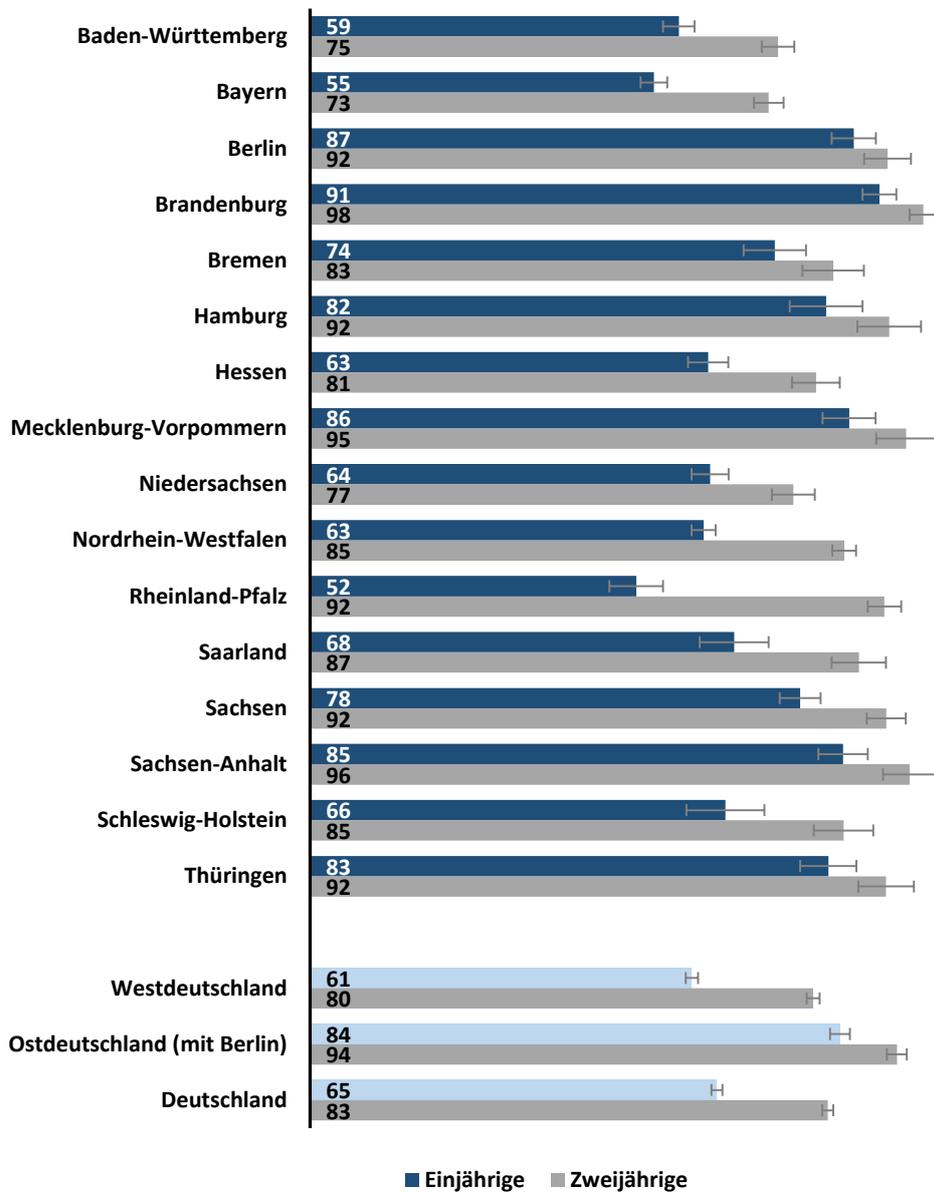
Der Anteil der Eltern mit Bedarf variiert aber nicht nur nach Alter des Kindes, sondern auch nach Wohnregion: Eltern in Ostdeutschland äußerten dabei häufiger einen Bedarf als Eltern in Westdeutschland. In Ostdeutschland waren es 84 Prozent der Eltern von Einjährigen und 94 Prozent der Eltern von Zweijährigen, in Westdeutschland 61 Prozent der Eltern von Einjährigen und 80 Prozent der Eltern von Zweijährigen. Somit liegt der elterliche Bedarf in Westdeutschland bei Zweijährigen noch unter dem Bedarf bei Einjährigen in Ostdeutschland.

Die Diskrepanz zwischen Ost- und Westdeutschland deutet bereits auf die Unterschiede zwischen den Bundesländern hin. Bei einjährigen Kindern äußerten 91 Prozent der Eltern in Brandenburg – mit deutlichen Abstand – am häufigsten einen Bedarf. Aber auch Eltern in Berlin (87 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (86 Prozent), Sachsen-Anhalt (85 Prozent) und Thüringen (83 Prozent) wünschten überdurchschnittliche häufig einen Platz in der FBBE. In Hamburg äußerten 82 Prozent der Eltern einen Bedarf womit

³ Unterschiede von 1 Prozentpunkt oder weniger werden als konstant interpretiert.

⁴ Die häufigsten Gründe, warum Eltern ihr nulljähriges Kind selbst betreuen möchten, sind, dass es zu jung für eine außerfamiliäre Betreuung ist oder sie sich selbst um die Betreuung kümmern möchten (vgl. Lippert/Hüsken/Kuger im Erscheinen).

Abb. 1.2: Kindertagesbetreuung: elterlicher Bedarf bei ein- und zweijährigen Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Einjährige n=3.441; Zweijährige n=2.937).

es sich auf einem ähnlich hohem Niveau wie ostdeutsche Bundesländer bewegt. Den geringsten Bedarf an einem Platz hatten Eltern in Rheinland-Pfalz (52 Prozent), Bayern (55 Prozent) und Baden-Württemberg (59 Prozent). Trotzdem wünschte auch dort mehr als die Hälfte der Eltern einen Platz für ihr einjähriges Kind.

Mit einem zusätzlichen Lebensjahr des Kindes steigt der elterliche Bedarf in allen Bundesländern an. Mit 98 Prozent wünschten fast alle Eltern in Brandenburg einen Platz in der FBBE für ihr zweijähriges Kind. Dies trifft auch auf die Bundesländer Sachsen-Anhalt (96 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (95 Prozent) zu. Die geringsten Be-

darfe sind in Bayern (73 Prozent), Baden-Württemberg (75 Prozent) und Niedersachsen (77 Prozent) zu beobachten.

In Abschnitt 1.1 wurde bereits beschrieben, dass der elterliche Bedarf für alle U3-Kinder im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen ist. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch innerhalb der einzelnen Altersjahrgänge. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr und seit Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 wird im folgenden Kapitel thematisiert.

1.3 Entwicklung des elterlichen Bedarfs bei ein- und zweijährigen Kindern

Vergleicht man den aktuellen Bedarf der Eltern mit dem Vorjahr 2022, ist bei Einjährigen ein Anstieg um 2 Prozentpunkte in Ostdeutschland zu beobachten, in Westdeutschland blieb der Bedarf dagegen konstant hoch (± 0 Prozentpunkte). Bei Zweijährigen zeigt sich dagegen ein umgekehrtes Bild: In Westdeutschland ist ein Anstieg um 2 Prozentpunkte beobachtbar, in Ostdeutschland keine Veränderung zum Vorjahr (± 0 Prozentpunkte).

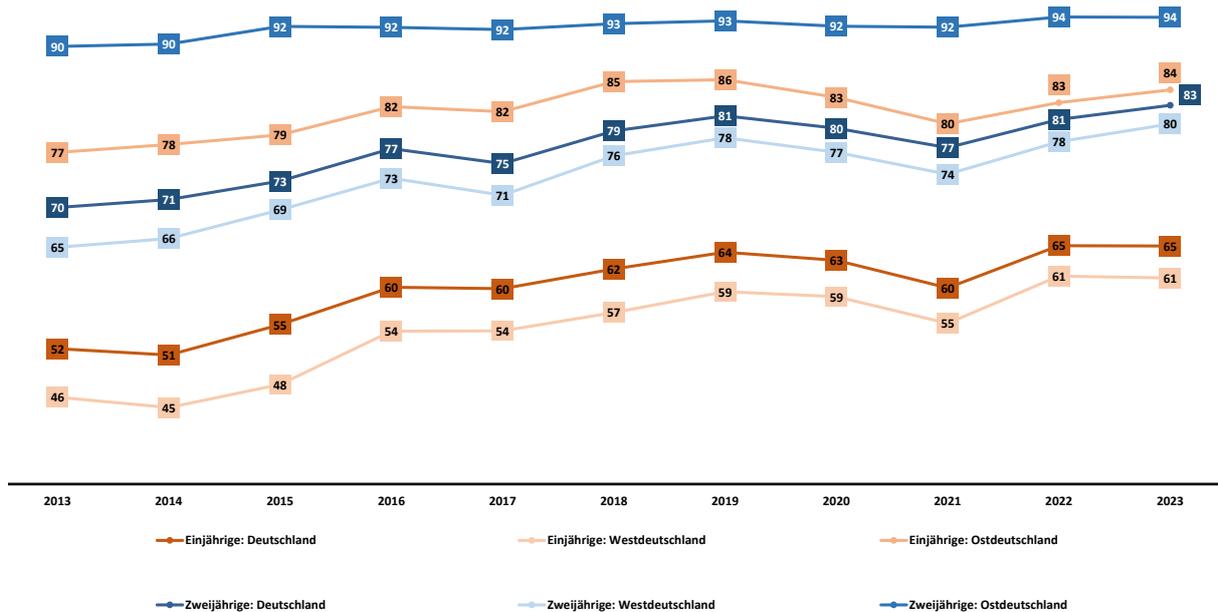
Stärkere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2022 zeigen sich in einzelnen Bundesländern. Bei einjährigen Kindern stieg der elterliche Bedarf vor allem in Berlin und Bremen deutlich an (9 Prozentpunkte bzw. 5 Prozentpunkte). Dagegen sank dieser im Saarland um 7 Prozentpunkte. Bei Zweijährigen stieg der elterliche Bedarf vor allem in Schleswig-Holstein (7 Prozentpunkte), im Saarland (6 Prozentpunkte) und in Brandenburg (5 Prozentpunkte) an. Die Interpretation der Schwankungen muss auch immer vor dem Hintergrund der Zusammensetzung der Stichprobe betrachtet werden. Beispielsweise sind im Saarland die Fallzahlen im Vergleich zu Bundesländern wie Bayern oder Nordrhein-Westfalen relativ klein, was zu größeren Schwankungen bei den Anteilen führen kann.⁵ Daher ist es sinnvoll solche Schwankungen im langfristigen Trend zu betrachten.

Anhand des jährlichen Turnus der KiBS-Befragung lassen sich die elterlichen Bedarfe seit Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 nachverfolgen und sind für Eltern von ein- und zweijährigen Kindern in Abbildung 1.3 dargestellt. Bei Einjährigen (in Ost- und Westdeutschland) und bei Zweijährigen in Westdeutschland ist seit 2013 ein nahezu kontinuierlicher Anstieg des Bedarfs beobachtbar: Wüshten 2013 beispielsweise noch 46 Prozent der Eltern von Einjährigen in Westdeutschland einen Platz in der FBBE, waren es 2023 bereits 61 Prozent. Lediglich während der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 war ein leichter Rückgang des Bedarfs zu verzeichnen. Doch sowohl im

⁵ Weitere Informationen zur Stichprobe lassen sich in Studie 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2024 nachlesen (vgl. Wieschke/Lippert/Kuger im Erscheinen).

Jahr 2022 als auch im aktuellen Berichtsjahr 2023 stieg der elterliche Bedarf wieder an, wodurch er sich nun wieder ungefähr auf dem Niveau von vor der Pandemie befindet. Ausgenommen von diesem temporären Rückgang ist nur die Gruppe der Zweijährigen in Ostdeutschland. Hier blieb der elterliche Bedarf – auch während der Coronapandemie – konstant hoch.

Abb. 1.3: Kindertagesbetreuung: Entwicklung des elterlichen Bedarfs bei Ein- und Zweijährigen zwischen 2013 und 2023 (in %)



Quelle: KiföG-Länderstudie (Erhebungen 2013–2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2016–2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern von U3-Kindern mit Bedarf (Einjährige n=52.178; Zweijährige n=41.227).

Auf Bundeslandebene zeigte sich beispielsweise bei Einjährigen im Saarland, dass dem aktuellen Rückgang ein starker Anstieg vorausging. Mit 68 Prozent liegt der elterliche Bedarf 2023 zwar auf einem Allzeithoch, allerdings lag dieser im Jahr 2019 auch schon bei 63 Prozent. Ein ähnlich deutlicher, aber temporärer Rückgang zeigte sich dagegen im Jahr 2021 bei den Einjährigen in Baden-Württemberg, Hamburg oder Rheinland-Pfalz.⁶

1.4 Gewünschte Betreuungsform und gewünschter Betreuungsumfang bei U3-Kindern

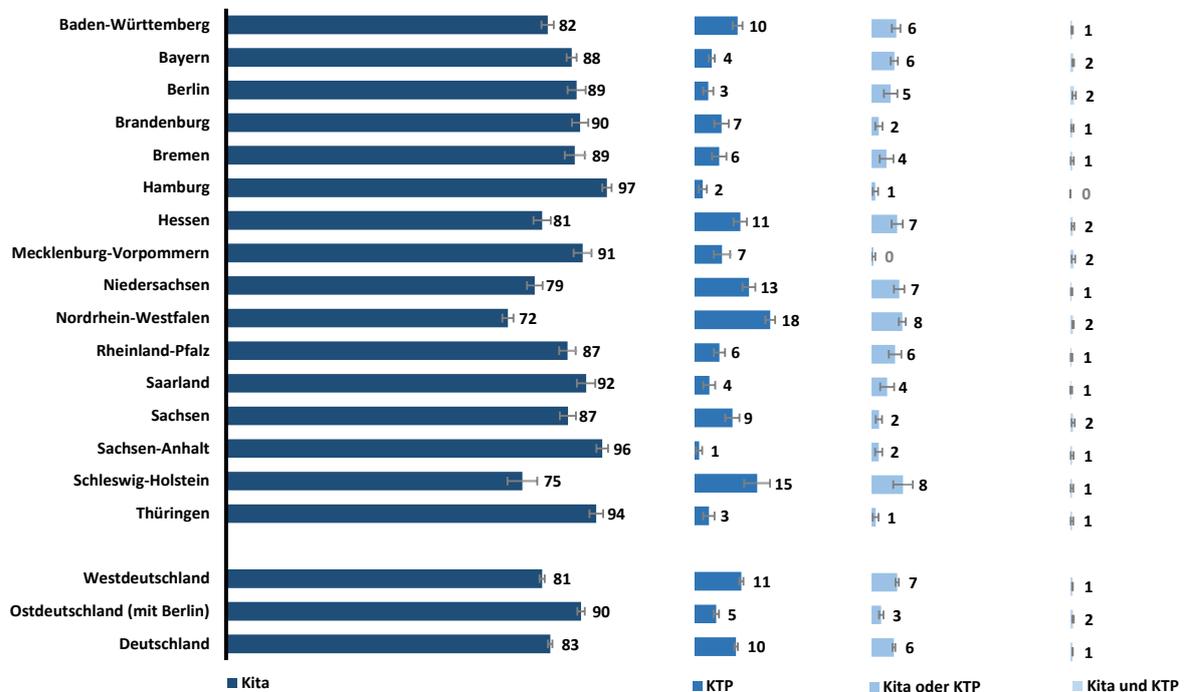
Im Rahmen der KiBS-Befragung werden nicht nur die elterlichen Bedarfe an einem Platz in der FBBE ermittelt, sondern auch die Präferenzen der Eltern bezüglich der Betreuungsform und des Betreuungsumfangs abgefragt. Die folgenden Auswertungen konzen-

⁶ Ein genauer Überblick über die Entwicklung der elterlichen Bedarfe für ein- und zweijährige Kinder innerhalb der einzelnen Bundesländer findet sich in Studie 1 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 (vgl. Kaye/Wieschke/Kuger 2023a).

trieren sich daher ausschließlich auf die Gruppe der Eltern mit einem U3-Kind und einem geäußerten Bedarf. Für das Jahr 2023 betrifft das 51 Prozent der befragten Eltern mit einem Kind unter drei Jahren.

Mit 83 Prozent wünschte 2023 die deutliche Mehrheit dieser Eltern einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (siehe Abbildung 1.4). Ein Zehntel der Eltern (10 Prozent) möchte ihr Kind bei einer Kindertagespflegestelle (KTP) betreuen lassen. Weitere 6 Prozent äußerten keine Präferenz für eine der beiden Formen und 1 Prozent wünschte einen Platz in einer Kita *und* einer KTP. Eltern in Ostdeutschland bevorzugten einen Platz in einer Kita noch etwas häufiger als Eltern in Westdeutschland (90 Prozent vs. 81 Prozent), einen Platz bei einer KTP dagegen etwas seltener (5 Prozent vs. 11 Prozent).

Abb. 1.4: Kindertagesbetreuung: gewünschte Form bei U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern von U3-Kindern mit Bedarf (n=6.064).

Fast alle Eltern in Hamburg (97 Prozent), Sachsen-Anhalt (96 Prozent) und Thüringen (94 Prozent) gaben an, dass sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bevorzugen würden. Im Gegensatz dazu favorisierte in Nordrhein-Westfalen fast ein Fünftel der Eltern (18 Prozent) einen Platz bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater. Auch Eltern in Schleswig-Holstein (15 Prozent), Niedersachsen (13 Prozent) und Hessen (11 Prozent) wünschten überdurchschnittlich häufig einen Platz bei der KTP.

Auf Bundesebene ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr 2022 keine Veränderungen (Kita +1 Prozentpunkt, KTP -1 Prozentpunkt). Auf Bundeslandebene sind dagegen stärkere Veränderungen zum Vorjahr zu beobachten: In Bremen präferierten 11 Prozent mehr

Eltern einen Platz in einer Kita gegenüber den anderen Antwortmöglichkeiten. Dieser Anstieg relativiert sich allerdings etwas, da im Vorjahr 2022 zunächst ein Rückgang von 6 Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 zu beobachten war. Die Präferenz für einen Platz in einer KTP ging 2023 in Bremen dagegen um 4 Prozentpunkte zurück. Auch in den Bundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zeigte sich ein ähnlich starker Rückgang bei der KTP als präferierte Betreuungsform (jeweils –4 Prozentpunkte).

Die Anzahl der Kinder, die von KTPs betreut werden, ist 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 und zu den beiden Vorjahren 2021 und 2020 nur geringfügig gestiegen. Sie konnte daher bundesweit betrachtet nicht wesentlich zum weiteren Platzausbau in der FBBE beitragen. Dass die Kindertagespflege nicht stärker wächst, könnte zum einen mit strukturellen Rahmenbedingungen zusammenhängen (vgl. Hartwich/Rauschenbach 2023), aber auch darauf hindeuten, dass die Coronapandemie und die damit einhergehenden Schwierigkeiten dazu geführt haben könnten, dass Betreuungspersonen ihre Arbeit nicht wiederaufgenommen haben (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner 2023).

Eltern von U3-Kindern wurden neben der gewünschten Betreuungsform auch nach dem von ihnen präferierten Betreuungsumfang befragt. Dazu geben Eltern von betreuten Kindern, die mit ihrem aktuellen zeitlichen Umfang unzufrieden sind, stundengenau ihre gewünschten Zeiten an. Bei Eltern, die mit ihren bisherigen Zeiten zufrieden sind, wird der genutzte Umfang gleichzeitig als gewünschter Umfang interpretiert. Mit dem Ziel der Sozialberichterstattung werden aber auch Eltern, die zwar einen Wunsch nach einem Platz in der FBBE haben, aber zum Zeitpunkt der Befragung keinen nutzen konnten, ebenfalls stundengenau nach ihren gewünschten Umfängen befragt. Die Angaben dieser drei Elterngruppen werden in folgenden Kategorien gewünschter Umfänge zusammengefasst:

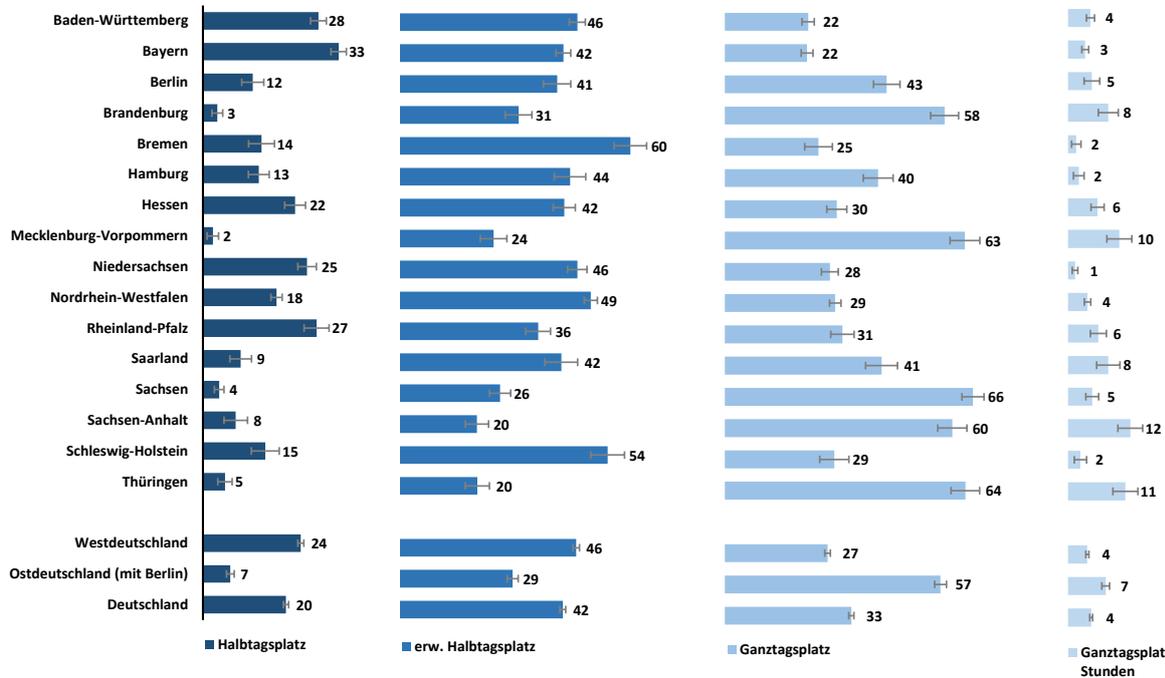
- Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden wöchentlich),
- erweiterter Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich),
- Ganztagsplatz (mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich) und
- großer Ganztagsplatz (mehr als 45 Stunden wöchentlich).

In Abbildung 1.5 werden die gewünschten Betreuungsumfänge für die Wochentage Montag bis Freitag dargestellt.⁷ Deutschlandweit bevorzugte ein Fünftel der Eltern mit einem U3-Kind (20 Prozent) einen Halbtagsplatz. Der größte Anteil, nämlich mehr als zwei Fünftel der Eltern (42 Prozent), bevorzugte einen erweiterten Halbtagsplatz. Ein weiteres Drittel der Eltern (33 Prozent) wünschte sich einen Ganztagsplatz, während nur

⁷ Einen Bedarf am Wochenende äußerte nur ein sehr kleiner Teil der Eltern. Die Unterschiede zwischen den Bedarfen für Montag bis Freitag und den Bedarfen, die das Wochenende mit einschließen, betragen maximal wenige Prozentpunkte.

noch ein kleiner Teil der Eltern (4 Prozent) einen Platz von mehr als 45 Stunden pro Woche und somit einen großen Ganztagsplatz bevorzugte.

Abb. 1.5: Kindertagesbetreuung: gewünschter Betreuungsumfang bei U3-Kindern nach Ländern (in %, Montag bis Freitag)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=5.890), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Die Unterschiede zwischen Ost und West sind deutlich: Eltern in Ostdeutschland wünschen nicht nur häufiger einen Platz in der FBBE als Eltern in Westdeutschland, sondern bevorzugten auch größere zeitliche Umfänge als Eltern in Westdeutschland. Die Mehrheit der Eltern in Ostdeutschland äußerte einen Bedarf an einem Ganztagsplatz (57 Prozent). Ein geringerer Anteil wünschte einen erweiterten Halbtagsplatz (29 Prozent), während sich nur wenige Eltern für einen Platz im Umfang eines Halbtagsplatzes oder großen Ganztagsplatzes (jeweils 7 Prozent) aussprachen. Im Gegensatz dazu wünschte sich in Westdeutschland der größte Anteil der Eltern einen erweiterten Halbtagsplatz (46 Prozent) und lediglich etwas mehr als ein Viertel der Eltern einen Ganztagsplatz (27 Prozent). Ein weiteres Viertel äußerte den Wunsch nach einem Halbtagsplatz (24 Prozent) und analog zu Eltern in Ostdeutschland wünschten nur wenige Eltern einen Platz in der FBBE, der über einen zeitlichen Umfang von 45 Stunden wöchentlich hinausgeht (4 Prozent).

Die Präferenzen bezüglich der Betreuungsumfänge variieren darüber hinaus deutlich zwischen den Bundesländern. Zum Beispiel bevorzugten etwa drei Viertel der Eltern in Bayern (75 Prozent), Baden-Württemberg (74 Prozent) und Bremen (74 Prozent) einen Halbtagsplatz oder erweiterten Halbtagsplatz. Im Gegensatz dazu tendierten Eltern in allen ostdeutschen Bundesländern zu Ganztagsplätzen (Ganztagsplatz und gro-

ßer Ganztagsplatz zusammen): beispielsweise 75 Prozent der Eltern in Thüringen und 73 Prozent der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei bevorzugten Eltern in Sachsen (66 Prozent), Thüringen (64 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (63 Prozent) besonders häufig einen Ganztagsplatz mit bis zu 45 Stunden wöchentlich. Ein großer Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich wird überdurchschnittlich häufig in Sachsen-Anhalt (12 Prozent), Thüringen (11 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (10 Prozent) gewünscht.

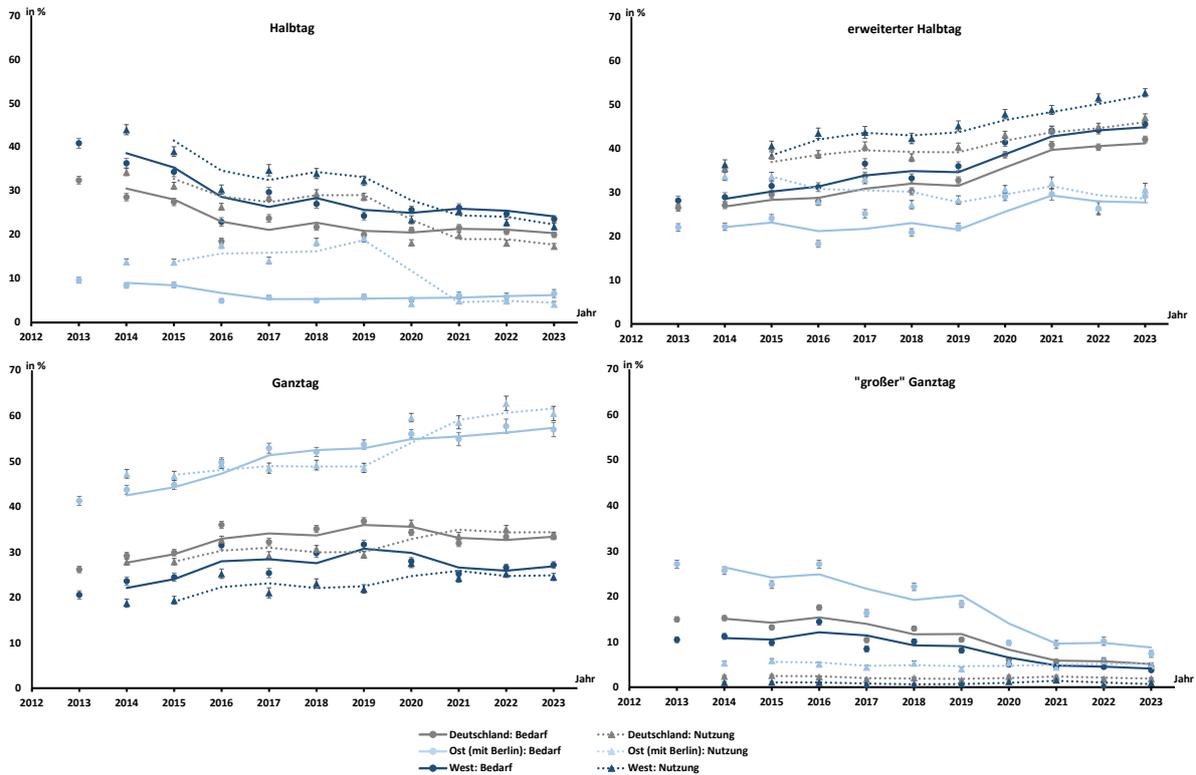
Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Präferenzen der Eltern zum gewünschten Betreuungsumfang nur geringfügig. Auf Bundesebene hat sich der Wunsch nach einem erweiterten Halbtagsplatz im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht (+2 Prozentpunkte). Der Bedarf nach einem Halbtagsplatz oder großen Ganztagsplatz verringerte sich um –1 Prozentpunkt und blieb damit ähnlich wie der Bedarf nach einem Ganztagsplatz (± 0 Prozentpunkte) relativ konstant. Auch in Westdeutschland blieben die gewünschten Umfänge ähnlich hoch zum Vorjahr 2022.⁸ In Ostdeutschland ergaben sich etwas größere Veränderungen: Der Bedarf nach einem erweiterten Halbtagsplatz stieg um 3 Prozentpunkte, während der Bedarf an einem großen Ganztagsplatz um 3 Prozentpunkte sank. Trotzdem lohnt sich ein Blick in die langfristige Entwicklung der gewünschten und genutzten Umfänge. Diese werden im nächsten Abschnitt betrachtet.

1.5 Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U3-Kindern

Bereits im Vorjahr 2022 konnte gezeigt werden, dass größere Betreuungsumfänge seltener von den Eltern nachgefragt werden als noch einige Jahre zuvor (vgl. Kayed/Wieschke/Kuger 2023b). Zudem war durch Gegenüberstellung von gewünschten und genutzten Umfängen zu beobachten, dass Eltern im Bundesdurchschnitt häufiger einen Halbtagsplatz und großen Ganztagsplatz wünschten als sie nutzten. Die genutzten zeitlichen Umfänge werden in KiBS – ebenso wie die gewünschten – stundengenau für Montag bis Freitag bei den Eltern abgefragt. Somit ist eine Gegenüberstellung der beiden Indikatoren in Abbildung 1.6 möglich. Die durchgezogenen Linien repräsentieren dabei die gewünschten Betreuungsumfänge, die gestrichelten die genutzten Umfänge innerhalb der einzelnen Regionen. Diese Linien zeigen geglättete Durchschnittswerte dritter Ordnung, was bedeutet, dass ein Durchschnittswert für die letzten drei Datenpunkte berechnet wird. Diese Darstellung eines glättenden Durchschnitts soll dazu beitragen, langfristige Trends besser erkennbar zu machen und vorübergehende Schwankungen auszugleichen.

⁸ Veränderungen des gewünschten zeitlichen Umfangs in Westdeutschland zum Vorjahr 2022: Halbtagsplatz –1 Prozentpunkt, erweiterter Halbtagsplatz +1 Prozentpunkt, Ganztagsplatz +1 Prozentpunkt, großer Ganztagsplatz –1 Prozentpunkt.

Abb. 1.6: Kindertagesbetreuung: Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfang bei U3-Kindern zwischen 2012 und 2023 (in %)



Quelle: KiföG-Länderstudie (Erhebungen 2013–2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2016–2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (gewünschter Umfang n=76.583; genutzter Umfang n=55.732), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden. Gewünschter und genutzter zeitlicher Umfang für die Wochentage Montag bis Freitag.

Langfristig lässt sich beobachten, dass innerhalb der Kategorie „Halbtage“ bis zum Jahr 2017 ein Rückgang des Bedarfs zu verzeichnen war. In den darauf folgenden Jahren haben sich die Anteile dann auf diesem Niveau stabilisiert. Im Jahr 2023 blieb der Bedarf an Halbtagsplätzen im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert (–1 Prozentpunkt) und beträgt 20 Prozent. Seit 2021 liegt der Bedarf an Halbtagsplätzen über der tatsächlichen Nutzung. Diese war in den letzten Jahren rückläufig und nähert sich zunehmend dem Bedarf an. Vor allem in Ostdeutschland nahm der Anteil der Eltern, die angaben einen Halbtagsplatz in Anspruch zu nehmen, deutlich ab: Im Jahr 2019 äußerten dies noch 19 Prozent, während es im Jahr 2023 nur noch 4 Prozent waren. Die Nutzung in Westdeutschland kann dagegen in vier Phasen unterteilt werden: Bis zum Jahr 2016 und in den Jahren 2020 und 2021 war die Nutzung von Halbtagsplätzen rückläufig. In den Jahren 2017 bis 2019 und seit 2021 stagnierte der Anteil der Eltern die einen Halbtagsplatz nutzten.

Seit 2019 zeigten Eltern mit einem U3-Kind deutschlandweit eine verstärkte Präferenz für einen erweiterten Halbtagsplatz. Im Jahr 2023 erhöhte sich der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 2 Prozentpunkte auf 42 Prozent. Im Jahr 2018 lag dieser Anteil noch bei 30 Prozent, im Jahr 2019 bei 33 Prozent. In Westdeutschland blieb der Anteil der Eltern im Vergleich zum Vorjahr stabil, während in Ostdeutschland 4 Prozentpunkte

mehr Eltern einen erweiterten Halbtagsplatz wünschten als noch im Jahr 2022. In Ostdeutschland stieg zwar die Nachfrage nach einem erweiterten Halbtagsplatz, die Nutzung blieb dagegen auf einem konstant hohen Niveau. Dadurch näherten sich hier Bedarf und Nutzung zunehmend an. Im Unterschied zur Kategorie „Halbttag“ offenbart sich innerhalb der Kategorie „erweiterter Halbttag“ für Gesamtdeutschland und Westdeutschland keine Angleichung von Bedarf und Nutzung. Insgesamt nutzen Eltern eines U3-Kindes in Deutschland und Westdeutschland häufiger einen erweiterten Halbtagsplatz als sie eigentlich bevorzugen würden.

Im Jahr 2023 äußerte ein Drittel der Eltern eines U3-Kindes (33 Prozent) den Wunsch nach einem Ganztagsplatz – ähnlich viele Eltern wie im Vorjahr (33 Prozent). In Westdeutschland blieb der Wunsch der Eltern nach einem Ganztagsplatz im Vergleich zum Vorjahr zwar stabil, doch ist dieser nach einem Hoch im Jahr 2019 (37 Prozent) leicht rückläufig (–3 Prozentpunkte). In Ostdeutschland stagniert der Bedarf nach einem Ganztagsplatz auf einem hohen Niveau, wobei diesem zunächst seit 2013 ein steigender Bedarf vorausging. Trotz unterschiedlicher Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland lässt sich seit 2013 in beiden Teilen des Landes eine steigende Nachfrage nach Ganztagsplätzen feststellen. Bezüglich der tatsächlichen Nutzung eines Ganztagsplatzes zeigte sich vor allem in den Jahren 2019 bis 2021 zunächst ein positiver Trend, seitdem stagniert der Anteil der Eltern, die einen Ganztagsplatz nutzen. Daraus folgt wie in den Jahren zuvor, dass in Ostdeutschland mehr Eltern einen Ganztagsplatz nutzten als sich einen solchen wünschten. In Westdeutschland lag der Bedarf dagegen während der gesamten Beobachtungsperiode über den tatsächlich genutzten Umfängen.

Die Nachfrage und die Nutzung von großen Ganztagsplätzen blieb im Vergleich zu den Vorjahren 2022 und 2021 unverändert gering. Dem voraus ging ein deutlicher Rückgang der Nachfrage in beiden Bundesteilen vor allem seit 2019. Die Nutzung stagnierte, wodurch sich der Anteil der Eltern mit Bedarf an einem großen Ganztagsplatz dem Anteil der Eltern, die einen solchen Umfang nutzten, annähert. Trotzdem wünschten sich sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland mehr Eltern einen großen Ganztagsplatz als ihn für ihr Kind nutzten.

Insgesamt zeigen sich innerhalb der vier Kategorien im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Veränderungen, doch langfristig lassen sich klare Trends erkennen: a) Systematisch betrachtet ist der Bedarf nach Halbtagsplätzen und großen Ganztagsplätzen seit 2013 zurückgegangen, dagegen b) stieg im gleichen Zeitraum der Bedarf nach erweiterten Halbtagsplätzen und Ganztagsplätzen. Zudem lässt sich c) in allen vier Kategorien ein klarer Trend zur Annäherung zwischen gewünschten zeitlichen Umfängen und der tatsächlichen Nutzung feststellen. Trotzdem zeigt sich in Einzelfällen, dass d) die gewünschten Betreuungsumfänge oft nicht den genutzten oder gebuchten Betreuungsumfängen entsprechen.⁹ Die auf Systemebene angebotenen Umfänge könnten den Bedarf

⁹ Eine genauere Gegenüberstellung dieser drei Kategorien wurde im Heft 1 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 vorgenommen (vgl. Kayed/Wieschke/Kuger 2023b).

relativ gut abdecken, jedoch erreichen sie nicht ganz die spezifischen Eltern, die diesen Bedarf haben. Eine ausführliche Analyse der Passgenauigkeit der Angebote in der FBBE kann in Studie 3 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2024 nachgelesen werden (vgl. Hüsken/Kayed/Kuger im Erscheinen).

1.6 Bedarfsdeckung bei ein- und zweijährigen Kindern

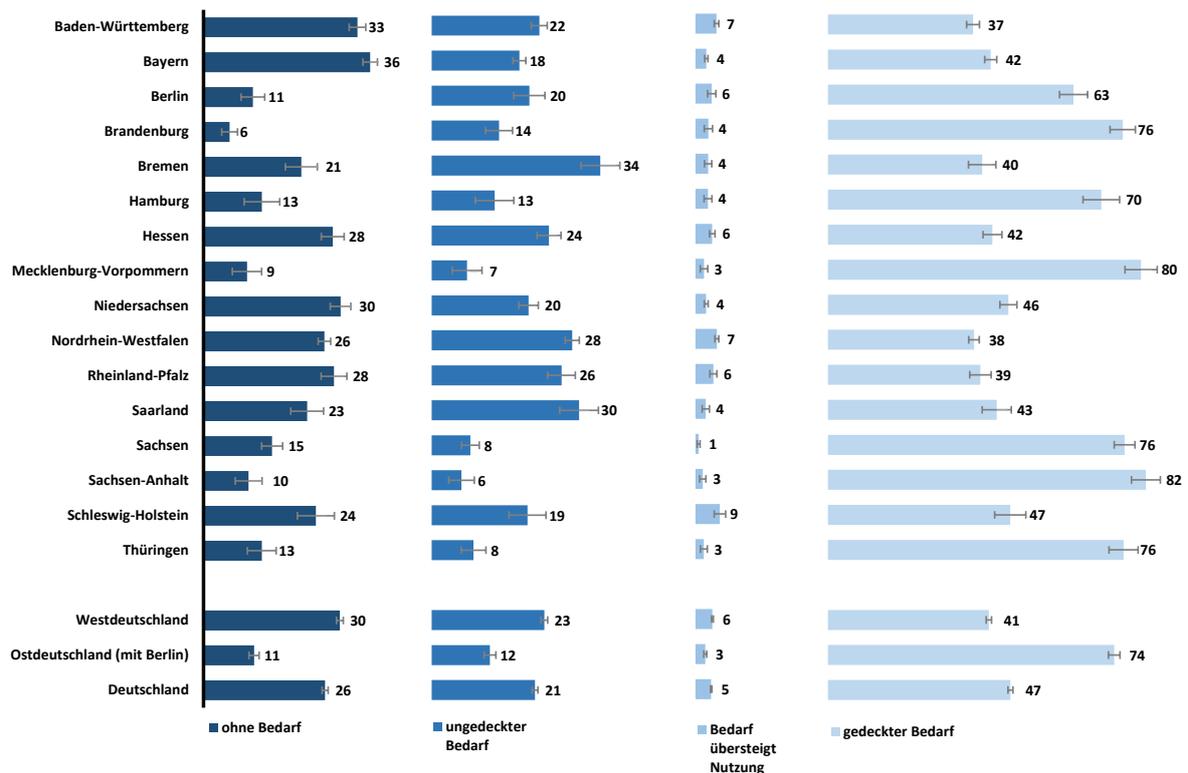
Werden die gewünschten und genutzten zeitlichen Umfänge miteinander verglichen, zeigt sich, ob die elterlichen Bedarfe abgedeckt sind oder die genutzten Plätze nicht zu den Wünschen der Eltern passen. Da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Regel erst ab dem ersten vollendeten Lebensjahr besteht, werden hier nur Eltern mit Kindern im Alter von ein und zwei Jahren berücksichtigt (n = 6.409). Die Bedarfsdeckung wird im Weiteren in vier Kategorien analysiert:

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Platz in der FBBE.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Umfang übersteigt: Wenn der Umfang des Bedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über dem genutzten Umfang liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Platz in der FBBE, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Etwas über ein Viertel der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern (26 Prozent) hatte im Jahr 2023 keinen Bedarf an einem Platz in der FBBE (siehe Abbildung 1.7). Dagegen erhielt etwas mehr als ein Fünftel (21 Prozent) trotz Bedarf keinen Platz. Etwas weniger als die Hälfte der Eltern mit einem ein- oder zweijährigen Kind nutzte einen Platz in der FBBE, dessen Umfang dem gewünschten recht genau entsprach (gedeckter Bedarf: 47 Prozent). Weitere 5 Prozent der Eltern hatten zwar einen Platz, jedoch unterschritt die Nutzung den Bedarf um mehr als 5 Stunden.

Der elterliche Bedarf kann in Ostdeutschland im Durchschnitt besser gedeckt werden als in Westdeutschland. Während im Osten nur jeweils etwas mehr als ein Zehntel der Eltern eines ein- oder zweijährigen Kindes keinen Bedarf an einem Platz in der FBBE äußerten (11 Prozent) oder bisher trotz Bedarf keinen Platz nutzen konnten (12 Prozent), konnten mit 74 Prozent fast drei Viertel der Eltern einen Platz in Anspruch nehmen, der

Abb. 1.7: Kindertagesbetreuung: Bedarfsdeckung bei ein- und zweijährigen Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Ein- und Zweijährige (n=6.409), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

ihren gewünschten Umfang abdeckt. Lediglich 3 Prozent der Eltern in Ostdeutschland äußerten einen Bedarf, der über ihren bereits genutzten zeitlichen Umfang hinausgeht. In Westdeutschland hatten dagegen 41 Prozent der Eltern einen gedeckten Bedarf, während bei 6 Prozent der bereits genutzte Platz den Bedarf um mehr als fünf Stunden wöchentlich unterschreitet. Besonders beachtenswert ist, dass fast ein Viertel der Eltern in Westdeutschland (23 Prozent) zum Befragungszeitpunkt, trotz Bedarf, keinen Platz in Anspruch nehmen konnte. Darüber hinaus äußerten aber 30 Prozent der Eltern in Westdeutschland keinen Bedarf an einem Platz in der FBBE.

Eltern in den ostdeutschen Bundesländern Sachsen-Anhalt (82 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (80 Prozent), Brandenburg (76 Prozent), Sachsen (76 Prozent) und Thüringen (76 Prozent) fanden ihren Bedarf besonders häufig gedeckt, obwohl dort auch deutlich mehr Eltern einen Bedarf an einem Platz in der FBBE äußerten und auch nutzten. Dementsprechend wenige Eltern äußerten keinen Bedarf oder einen komplett ungedeckten Bedarf. In Brandenburg hatten die wenigsten Eltern keinen Bedarf an einem Platz (6 Prozent). In Sachsen-Anhalt konnte der Wunsch nach einem Platz am besten gedeckt werden, da lediglich 6 Prozent der Eltern trotz Wunsch keinen Platz nutzen konnten. Während Bundeslandunterschiede vor allem zwischen östlichen und westlichen Ländern erkennbar sind, kann Hamburg bei der Bedarfsdeckung eher den östli-

chen Mustern zugeordnet werden. Dort äußerten mit 70 Prozent ähnlich viele Eltern einen gedeckten Bedarf und jeweils 13 Prozent wünschten keinen Platz in der FBBE oder konnten – trotz Bedarf – noch keinen Platz nutzen. Im Gegensatz dazu äußerten Eltern in Westdeutschland seltener einen gedeckten Bedarf. Am seltensten Eltern in Baden-Württemberg (37 Prozent): Zwar wünschten dort auch vergleichsweise viele Eltern keinen Platz in der FBBE (33 Prozent), allerdings konnten 22 Prozent der Eltern – trotz Wunsch – zum Befragungszeitpunkt (noch) keinen Platz in Anspruch nehmen (ungedeckter Bedarf). Ein solch ungedeckter Bedarf betraf Eltern in Bremen dabei besonders häufig (34 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 waren auf Bundesebene kaum Veränderungen beobachtbar (0 bis 1 Prozentpunkt). Trotzdem zeigten sich in einigen Bundesländern etwas größere Veränderungen.¹⁰ Beispielsweise gaben in Bremen um 4 Prozentpunkte weniger Eltern an keinen Bedarf zu haben, dagegen äußerten 6 Prozentpunkte mehr Eltern einen ungedeckten Bedarf. In Thüringen äußerten 3 Prozentpunkte mehr Eltern einen gedeckten Bedarf und 4 Prozentpunkte weniger Eltern einen Bedarf, der den bereits genutzten Umfang um mehr als fünf Stunden wöchentlich überschreitet. Die anderen Veränderungen innerhalb der Bundesländer waren zumeist kleiner als 3 Prozentpunkte.

1.7 Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der elterliche Bedarf bei U3-Kindern im Vergleich zum Vorjahr 2022 erneut gestiegen ist. Darüber hinaus blieben die Anteile der Eltern, die einen Platz nutzen, konstant. Dies führte in einigen Ländern zu einer etwas größer werdenden Lücke. Auch die gewünschten Betreuungsumfänge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Der längerfristige Trend hin zu einem geringeren Bedarf nach Halbtagsplätzen und großen Ganztagsplätzen bleibt bestehen, erweiterte Halbtagsplätze und Ganztagsplätze werden am häufigsten von Eltern gewünscht. Beim Platzausbau sind vor allem die Unterschiede zwischen Ost und West und auch zwischen den einzelnen Bundesländern zu beachten, um den Eltern möglichst passgenaue Angebote zur Verfügung stellen zu können.

Der zukünftige Ausbau des Systems der FBBE muss aber auch unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in Ost und West betrachtet werden. Während in Ostdeutschland etwa seit Ende 2017 ein leichter Rückgang der Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung zu beobachten war, stieg die Kinderzahl in

¹⁰ Hier ist aber zu beachten, dass die kleinere Stichprobe in Bundesländern mit weniger Einwohnern (wie beispielsweise in Bremen) und die zusätzlich eingeschränkte Altersbetrachtung (Ein- und Zweijährige) eine geringere Fallzahl mit sich bringt, die allgemein zu größeren Schwankungen führen kann. Weitere Informationen zur Stichprobe lassen sich in Studie 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2024 nachlesen (vgl. Wieschke/Lippert/Kuger im Erscheinen).

Westdeutschland weiter an (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024). Neue Vorausberechnungen zeigen, dass ausgehend vom Jahr 2022 bis zum Jahr 2035 in Westdeutschland zwischen 268.000 und 306.000 zusätzliche Plätze benötigt werden. In Ostdeutschland sind es dagegen voraussichtlich (nur) 21.000 bis 33.000 zusätzliche Plätze (vgl. Meiner-Teubner u.a. im Erscheinen). Gerade vor dem Hintergrund der erneut gestiegenen elterlichen Bedarfe im Jahr 2023 und des allgemein gestiegenen Bedarfs der Eltern seit Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 ist davon auszugehen, dass die Bedarfe in den nächsten Jahren weiter wachsen – mindestens aber auf konstant hohem Niveau verbleiben werden. Von einer Sättigung des Bedarfs kann spätestens bei einer Beteiligungsquote von etwas mehr als 60 Prozent ausgegangen werden, da ein Großteil der Nulljährigen zu Hause betreut wird (vgl. Rauschenbach u.a. 2024), diese aber zugleich etwa ein Drittel der Kinder der Altersgruppe U3 ausmachen. Um daher allen Eltern mit Bedarf ein Angebot in der FBBE zur Verfügung stellen zu können, muss das System der FBBE weiter ausgebaut werden. Auch mit Blick auf die aktuellen und kommenden Herausforderungen des Fachkräftemangels in den verschiedenen Sektoren des Arbeitsmarkts ist ein bedarfsorientiertes Angebot für Eltern elementar, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

2 FBBE und elterlicher Bedarf bei U6-Kindern

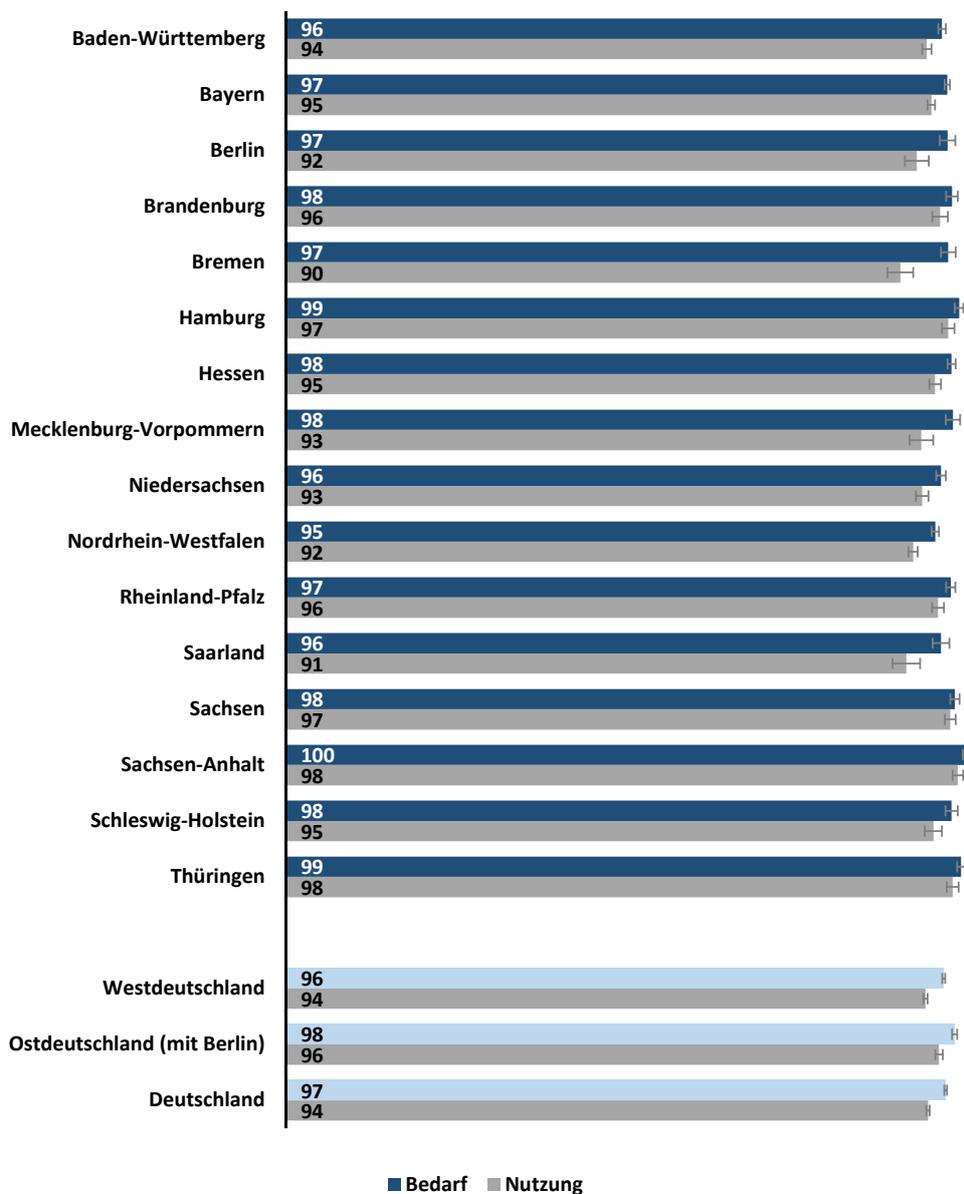
Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht bereits seit 1996 ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§24 Absatz 3 SGB VIII). Dabei soll durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024). Ein Angebot für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in dieser Altersgruppe zu nutzen, gehört für viele Eltern zur Normalität (vgl. Berth 2019), denn die Beteiligungsquote dieser Altersgruppe ist schon seit vielen Jahren hoch. Im Jahr 2023 lag diese bei 91,3 Prozent (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024). In diesem Kapitel werden die elterlichen Bedarfe an einem Platz in der FBBE für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (U6) für das Jahr 2023 berichtet. Analog zu U3-Kindern werden anschließend der gewünschte Betreuungsumfang sowie die zeitliche Deckung des Bedarfs durch den genutzten Platz analysiert.

2.1 Elterlicher Bedarf und Nutzung bei U6-Kindern

Auch im Jahr 2023 äußerten fast alle Eltern mit einem U6-Kind einen Bedarf an einem Platz in der FBBE, deutschlandweit 97 Prozent. Ein Vergleich mit den Eltern von U3-Kindern zeigt, dass die in dieser Altersgruppe bestehenden großen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland deutlich geringer ausfallen: In Westdeutschland hatten 96 Prozent der Eltern mit einem U6-Kind einen Bedarf, während es in Ostdeutschland 98 Prozent waren. Abbildung 2.1 stellt die elterlichen Bedarfe den Anteilen der Eltern gegenüber, die zum Befragungszeitpunkt einen Platz nutzten. Wie bereits erwähnt, sind die Kapazitäten des Systems der FBBE für U6-Kinder v. a. im Westen besser ausgebaut als für U3-Kinder, sodass 94 Prozent der befragten Eltern einen Platz für ihr Kind nutzen konnten, in Ostdeutschland dabei mit 96 Prozent noch etwas mehr Eltern als in Westdeutschland mit 94 Prozent.

Auch die Unterschiede zwischen den Ländern fallen gering aus: Den geringsten Bedarf äußerten Eltern in Nordrhein-Westfalen mit 95 Prozent, dagegen so gut wie alle Eltern in Sachsen-Anhalt (100 Prozent). Die höchsten Anteile an Eltern, die einen Platz in der FBBE in Anspruch nahmen, waren in Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils 98 Prozent) zu beobachten. Eltern in Bremen nutzten dagegen am seltensten einen Platz (90 Prozent).

Abb. 2.1: Kindertagesbetreuung: elterlicher Bedarf und Nutzung bei U6-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Bedarf n=11.701; Nutzung n=11.689).

Die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung fällt deutlich kleiner aus als bei U3-Kindern. In Bremen war die Lücke im Ländervergleich mit 7 Prozentpunkten noch am größten. In Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland beträgt die Lücke im Jahr 2023 5 Prozentpunkte. Die geringste Lücke zwischen Bedarf und Nutzung erreichten die ostdeutschen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils 1 Prozentpunkt). Dort stand fast allen Eltern, die einen Bedarf äußerten, ein Platzangebot gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 blieben die elterlichen Bedarfe konstant hoch (Ost +1 Prozentpunkt, West ± 0 Prozentpunkte). Auch der Anteil der Eltern, die einen Platz

nutzten, blieb unverändert hoch (Ost und West jeweils –1 Prozentpunkt). Lediglich auf Bundeslandebene zeigten sich in einigen Ländern etwas stärkere Veränderungen zum Vorjahr. Beispielsweise ging der elterliche Bedarf in Bremen um 2 Prozentpunkte und die Nutzung um 7 Prozentpunkte zurück. Dieser Anteil bei der Nutzung wurde in Bremen zuletzt im Jahr 2016 beobachtet. Ob es sich hier um einen temporären Rückgang handelt oder um einen langfristigen Trend, muss in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden.

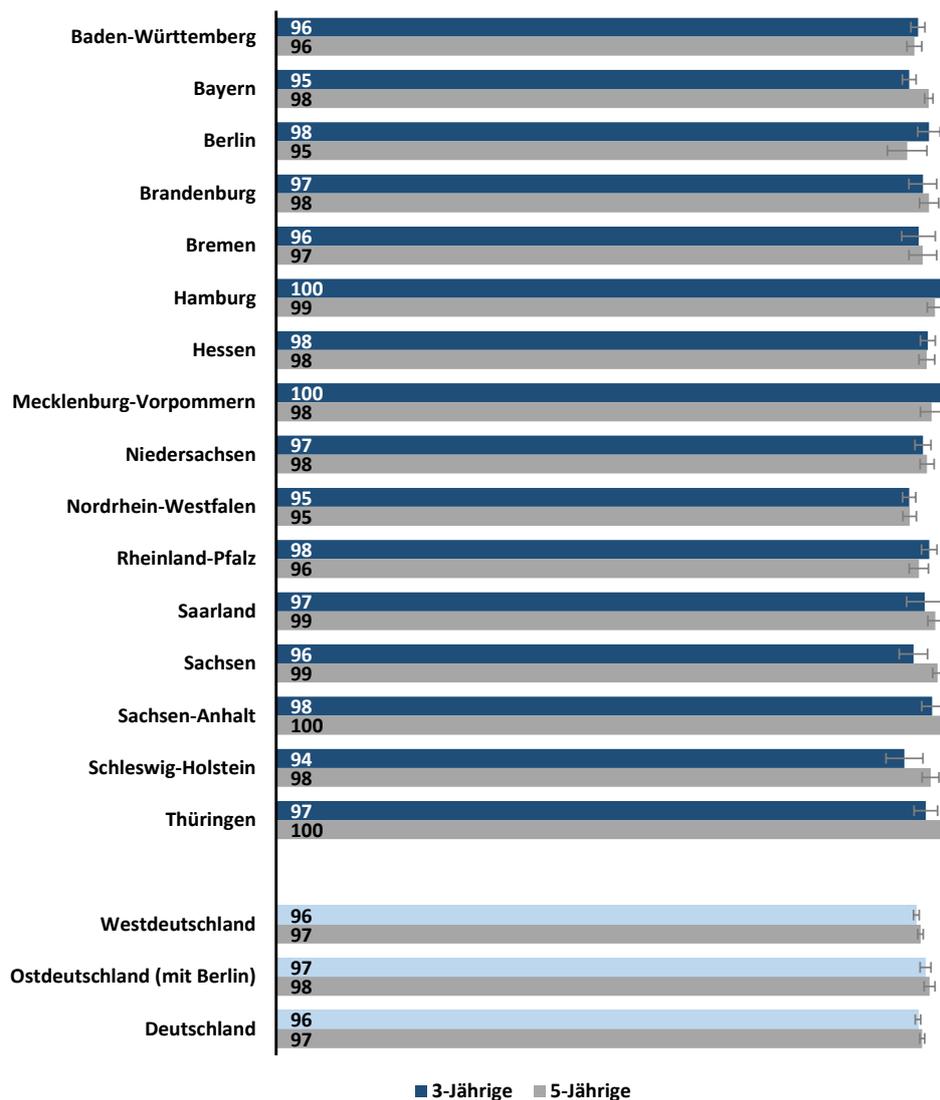
2.2 Altersspezifische elterliche Bedarfe bei U6-Kindern

Bei U3-Kindern konnte bereits gezeigt werden, dass der elterliche Bedarf mit dem Alter der Kinder ansteigt, dieser setzt sich bis zum Einsetzen einer gewissen Sättigung in der Altersgruppe U6 fort: Während fast alle nulljährigen Kinder ausschließlich zu Hause betreut werden, wünschten bereits 83 Prozent der Eltern von Zweijährigen einen Platz in der FBBE. Ist das Kind drei Jahre alt, wünschten im Jahr 2023 mit 96 Prozent fast alle Eltern einen Platz und der Bedarf bleibt bei Vierjährigen (97 Prozent) und Fünfjährigen (97 Prozent) auf einem konstant hohen Niveau (vgl. Abbildung 2.2). Die Eltern von vierjährigen Kindern wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und der geringen Unterschiede zwischen den Altersjahrgängen nicht in Abbildung 2.2 aufgenommen. Auch die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind gering: Bei dreijährigen Kindern gaben 97 Prozent der Eltern in Ostdeutschland an, einen Platz zu wünschen und 96 Prozent der Eltern in Westdeutschland. Bei Fünfjährigen lagen die Anteile bei 98 Prozent in Ost und bei 97 Prozent in West.

Eltern von Dreijährigen äußerten in Schleswig-Holstein (94 Prozent), Bayern (95 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (95 Prozent) vergleichsweise etwas seltener einen Bedarf an einem Platz in der FBBE. Dagegen wünschten sich so gut wie alle Eltern in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eine außerfamiliäre Betreuung (jeweils rund 100 Prozent). Die Unterschiede zwischen den Altersjahrgängen sind auch zwischen den Ländern nur gering und die Bedarfe steigen in den meisten Fällen nur noch minimal an. Eltern mit einem fünfjährigen Kind in Berlin und Nordrhein-Westfalen äußerten dabei den geringsten Bedarf (jeweils 95 Prozent), Eltern in Sachsen-Anhalt und Thüringen am häufigsten (jeweils rund 100 Prozent). Ähnlich wie bei den elterlichen Bedarfen für alle U6-Kinder insgesamt sind die Unterschiede zum Vorjahr auf Bundesebene gering.¹¹

11 Dreijährige +1 Prozentpunkt, Vierjährige ± 0 Prozentpunkte, Fünfjährige ± 0 Prozentpunkte.

Abb. 2.2: Kindertagesbetreuung: elterlicher Bedarf bei drei- und fünfjährigen Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Dreijährige n=2.957; Fünfjährige n=3.211).

2.3 Gewünschte Betreuungsform und gewünschter Betreuungsumfang bei U6-Kindern

Im Mittelpunkt des folgenden Abschnitts stehen die bevorzugte Betreuungsform sowie der gewünschte Betreuungsumfang bei Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt. Analog zu U3-Kindern beziehen sich die folgenden Analysen nur auf Eltern, die zuvor einen Bedarf an einem Platz in der FBBE äußerten, was hier 97 Prozent aller befragten Eltern mit U6-Kindern entspricht. Mit zunehmendem Alter des Kindes bevorzugen Eltern weiterhin eher eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung statt in einer Kindertagespflege (vgl. schon Lippert/Kayed/Kuger 2023). Somit wünschten

sich 2023 97 Prozent der Eltern einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und nur 1 Prozent einen Platz in einer KTP. Jeweils ein weiteres Prozent äußerte keine Präferenz für eine bestimmte Form oder wünschte einen Platz in einer Kita *und* einer KTP. Dabei sind kaum Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen den Bundesländern beobachtbar (Ostdeutschland 98 Prozent, Westdeutschland 97 Prozent).

Größere Länderunterschiede bestehen allerdings hinsichtlich des gewünschten Betreuungsumfangs. Analog zu U3-Kindern werden auch bei U6-Kindern vier Kategorien zur Abbildung des gewünschten und genutzten zeitlichen Umfangs für Montag bis Freitag gebildet:

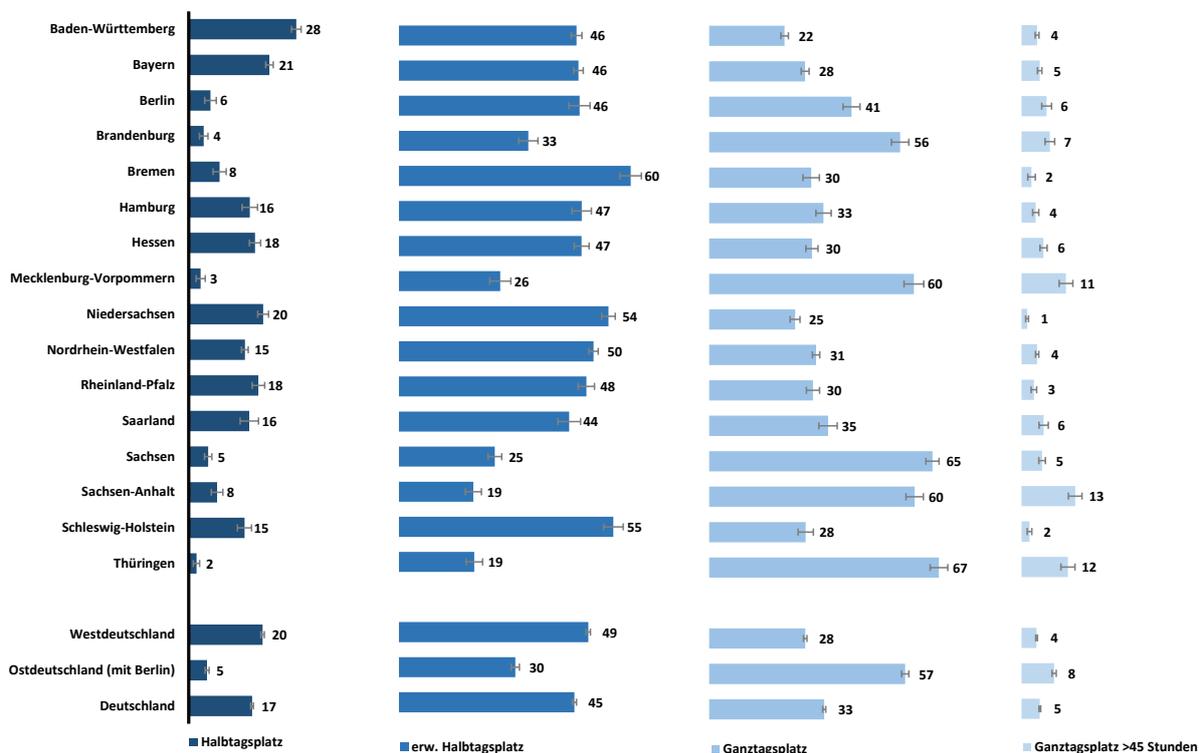
- Halbtagsplatz (mit höchstens 25 Stunden wöchentlich),
- erweiterter Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich),
- Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich) und
- großer Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

In Abbildung 2.3 werden diese vier Kategorien im Ländervergleich dargestellt. Mit 45 Prozent wünschte sich etwas weniger als die Hälfte der Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt einen erweiterten Halbtagsplatz für ihr Kind. Ein geringerer Umfang in Form eines Halbtagsplatzes wird von 17 Prozent der Eltern präferiert. Ein weiteres Drittel (33 Prozent) bevorzugte einen Ganztagsplatz mit bis zu 45 Stunden wöchentlich. Ein Umfang, der über 45 Stunden wöchentlich hinausgeht, wurde dagegen im Bundesdurchschnitt nur von wenigen Eltern gewünscht (5 Prozent).

Analog zu Eltern von U3-Kindern bevorzugten Eltern in Ostdeutschland größere Betreuungsumfänge als Eltern in Westdeutschland: Die Mehrheit der Eltern in Ostdeutschland wünschte einen Ganztagsplatz (57 Prozent) und etwas weniger als ein Drittel (30 Prozent) einen erweiterten Halbtagsplatz. In Westdeutschland äußerte fast die Hälfte der Eltern (49 Prozent) einen Bedarf an einem erweiterten Halbtagsplatz, während etwas mehr als ein Viertel (28 Prozent) einen Bedarf an einem Ganztagsplatz hatte. Ein Fünftel der Eltern in Westdeutschland (20 Prozent) wünschte sich einen Halbtagsplatz, Eltern in Ostdeutschland präferierten diesen dagegen kaum (5 Prozent). Der Wunsch nach einem großen Ganztagsplatz wurde in Westdeutschland noch etwas seltener geäußert (4 Prozent) als in Ostdeutschland (8 Prozent).

Eltern in ostdeutschen Bundesländern bevorzugten demnach auch häufiger einen Ganztagsplatz (Ganztagsplatz und großer Ganztagsplatz) als Eltern in westdeutschen Bundesländern. So wünschten sich insgesamt 79 Prozent der Eltern in Thüringen einen Umfang mit mehr als 35 Stunden wöchentlich (67 Prozent Ganztagsplatz, 12 Prozent großer Ganztagsplatz). Aber auch Eltern in Sachsen-Anhalt (insgesamt 73 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (insgesamt 71 Prozent) bevorzugten mehrheitlich zeitliche

Abb. 2.3: Kindertagesbetreuung: gewünschter Betreuungsumfang bei U6-Kindern nach Ländern (in %, Montag bis Freitag)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=11.264), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

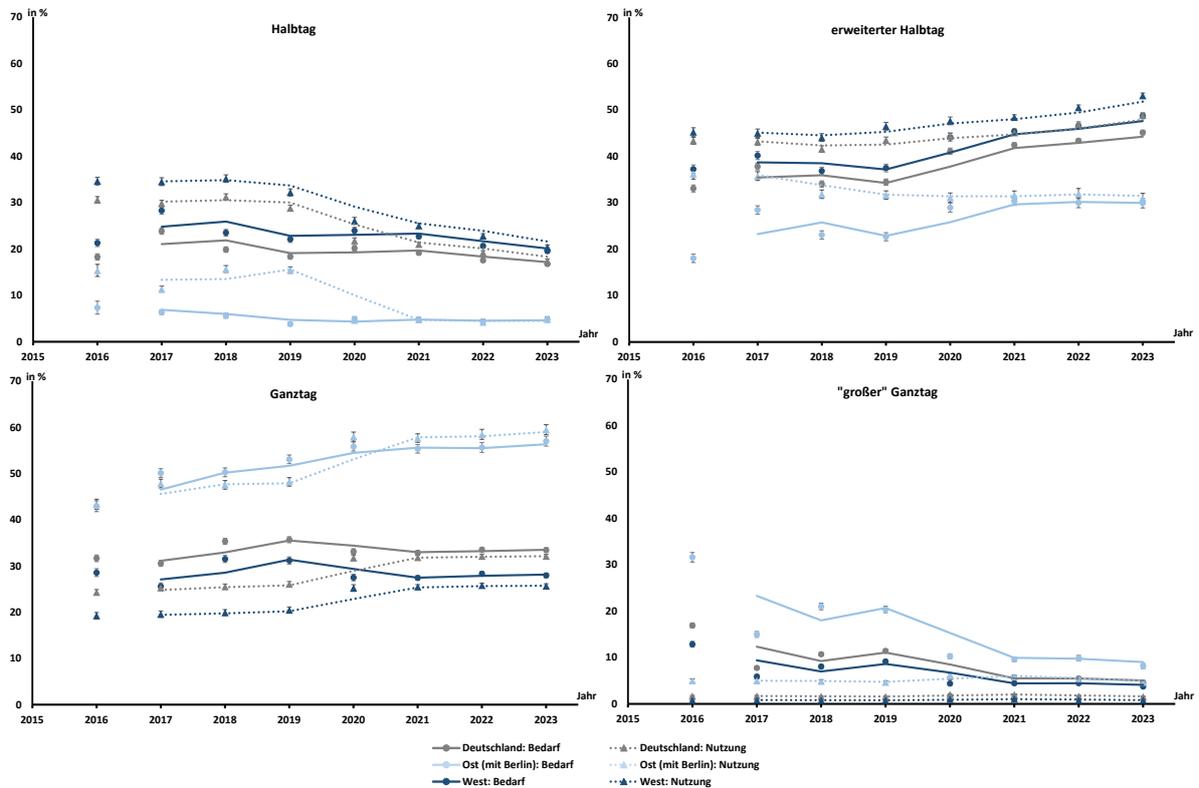
Umfänge mit mehr als 35 Stunden wöchentlich. Bedarf an einem geringeren zeitlichen Umfang mit bis zu 35 Stunden wöchentlich (Halbtagsplatz und erweiterter Halbtagsplatz zusammen) äußerten vor allem Eltern in Baden-Württemberg (insgesamt 74 Prozent), Niedersachsen (insgesamt 74 Prozent) und Schleswig-Holstein (insgesamt 70 Prozent).

2.4 Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U6-Kindern

Auch im U6-Bereich lohnt es sich, die gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge im Zeitverlauf zu betrachten. Abbildung 2.4 veranschaulicht diese für Eltern mit einem Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt seit 2016. Die durchgezogenen (elterlicher Bedarf) und gestrichelten (Nutzung) Trendlinien repräsentieren die geglätteten Durchschnittswerte dritter Ordnung für U6-Kinder in verschiedenen Regionen. Die Angaben beziehen sich auch hier auf die Wochentage von Montag bis Freitag.

Analog zu U3-Kindern gab es auch bei U6-Kindern relativ geringe Unterschiede zum Vorjahr 2023. Demnach blieb der Bedarf an Halbtagsplätzen bei Eltern von U6-Kindern

Abb. 2.4: Kindertagesbetreuung: Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U6-Kindern zwischen 2016 und 2022 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2016–2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (gewünschter Umfang n=80.894; genutzter Umfang n=81.652), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden. Gewünschter und genutzter zeitlicher Umfang für die Wochentage Montag bis Freitag.

sowohl in West- als auch in Ostdeutschland relativ stabil. Seit 2016 konnte zudem ein negativer Trend bei der Nutzung von Halbtagsplätzen festgestellt werden, wodurch sich die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung verringerte. Trotzdem nutzten Eltern in Westdeutschland häufiger einen Halbtagsplatz als dieser gewünscht wurde. Dagegen lagen Bedarf und Nutzung in Ostdeutschland nah beieinander.

Bei erweiterten Halbtagsplätzen ist seit 2019 ein Anstieg der Nachfrage zu beobachten. Der Anteil der Eltern, die tatsächlich einen erweiterten Halbtagsplatz nutzten, blieb jedoch über die Jahre konstant, was dazu führte, dass sich die Werte für den gewünschten und genutzten zeitlichen Umfang einander annäherten. Dennoch nutzten im Jahr 2023 mehr Eltern einen erweiterten Halbtagsplatz, als Eltern Bedarf an einem solchen äußerten.

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland war bis 2019 ein deutlicher Anstieg beim Bedarf von Ganztagsplätzen zu verzeichnen. Seit 2019 ging der Bedarf an einem Ganztagsplatz in Westdeutschland auf das Niveau von 2017 zurück und stieg dagegen in Ostdeutschland weiter an. Die Nutzung von Ganztagsplätzen hat seit 2019 in beiden Landesteilen deutlich zugenommen. Dies führte dazu, dass in Westdeutschland der Bedarf an einem Ganztagsplatz im Jahr 2023, über dem Anteil der Eltern lag, die den Umfang eines

Ganztagsplatzes tatsächlich in Anspruch nahmen. Dagegen nutzten in Ostdeutschland seit 2020 mehr Eltern einen Ganztagsplatz, als Eltern einen solchen präferierten.

Im Jahr 2020 sank der Bedarf an einem großen Ganztagsplatz deutlich und blieb seitdem auf einem stabilen Niveau. Der Anteil der Eltern, die tatsächlich einen solchen nutzten, blieb im selben Zeitraum unverändert niedrig. Dennoch wünschten sich in Ost- und Westdeutschland mehr Eltern einen großen Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich, als tatsächlich verfügbar waren.

2.5 Bedarfsdeckung bei U6-Kindern

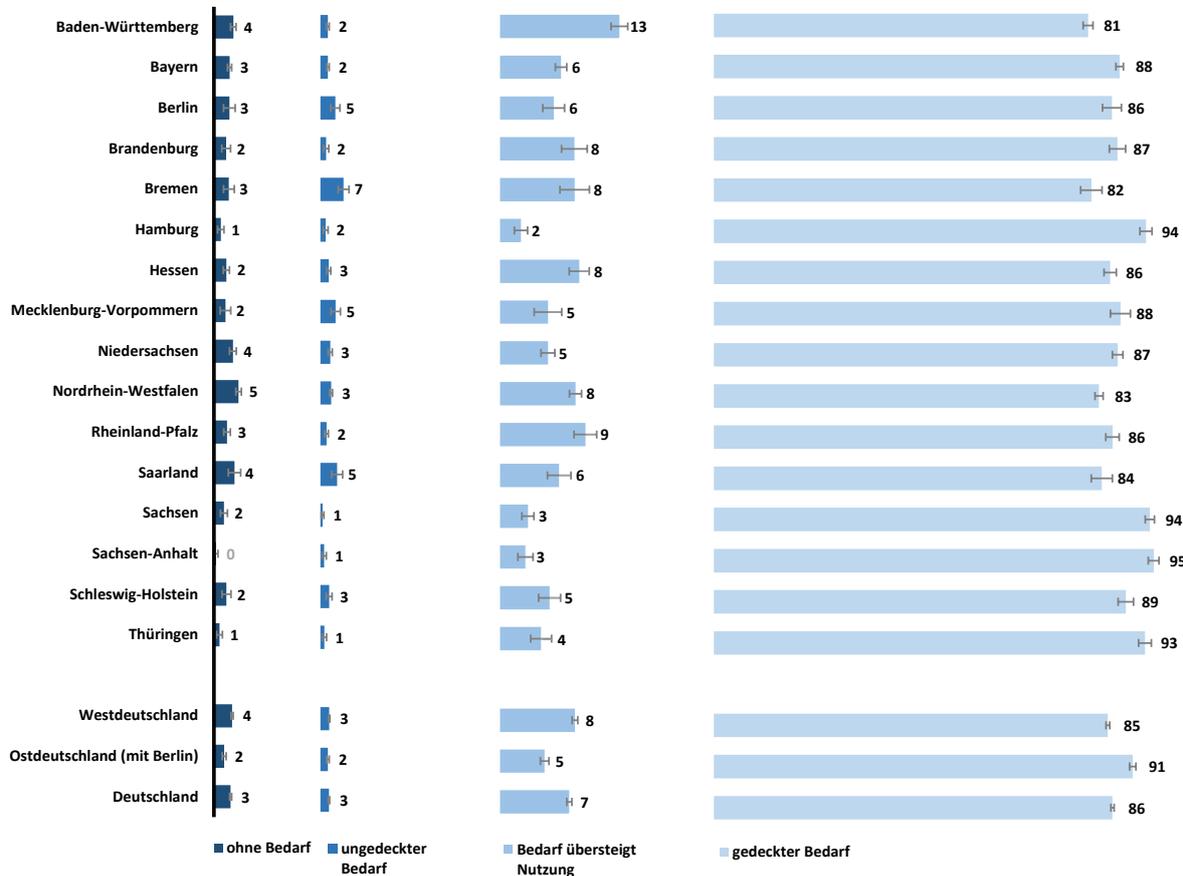
Die vorherigen Abschnitte verdeutlichen, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt Bedarf an einem Platz in der FBBE hat. Fast alle dieser Eltern konnten auch einen solchen in Anspruch nehmen. Analog zu U3-Kindern wird nun auch bei U6-Kindern untersucht, ob die von den Eltern gewünschten Betreuungsumfänge mit dem tatsächlich genutzten Angebot übereinstimmen. Hierzu werden die Angaben der Eltern in die bereits bekannten vier Kategorien eingeteilt:

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Platz in der FBBE.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Umfang übersteigt: Wenn der Umfang des Bedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über dem genutzten Umfang liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Platz in der FBBE, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Mehr als vier Fünftel der Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (86 Prozent) gaben 2023 einen gedeckten Bedarf an (siehe Abbildung 2.5). In Ostdeutschland lag dieser Anteil mit 91 Prozent etwas höher als in Westdeutschland mit 85 Prozent. Demnach konnten die meisten Eltern ihren zeitlichen Bedarf decken. Deutschlandweit wünschten sich lediglich 7 Prozent einen größeren Betreuungsumfang, als sie zum Befragungszeitpunkt nutzen konnten (Ost: 5 Prozent, West: 8 Prozent). Einen gänzlich ungedeckten Bedarf, d.h. trotz Wunsch war kein Platz in der FBBE verfü-

bar, äußerte mit 3 Prozent nur ein kleiner Teil der Eltern (Ost: 2 Prozent, West: 3 Prozent).

Abb. 2.5: Kindertagesbetreuung: Bedarfsdeckung nach Ländern bei U6-Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=11.698), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Auf Bundeslandebene zeigen sich nur relativ geringe Unterschiede. Eltern in Sachsen-Anhalt äußerten am häufigsten einen gedeckten Bedarf (95 Prozent), gefolgt von Eltern in Hamburg (94 Prozent), Sachsen (94 Prozent) und Thüringen (93 Prozent). Damit befindet sich Hamburg – analog zu Eltern von U3-Kindern – auf dem ostdeutschen Niveau und fast alle Eltern mit Bedarf konnten einen Platz im gewünschten zeitlichen Rahmen nutzen. In Baden-Württemberg konnten zwar ebenfalls fast alle Eltern mit Bedarf einen Platz nutzen (Lücke im Jahr 2023: 2 Prozentpunkte), doch war hier der Anteil der Eltern, deren zeitlicher Bedarf über den genutzten Umfang liegt, mit 13 Prozent im Bundesländervergleich am größten. Darüber hinaus konnten 7 Prozent der Eltern in Bremen und jeweils 5 Prozent der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland – trotz Bedarf – zum Befragungszeitpunkt (noch) keinen Platz in der FBBE in Anspruch nehmen. Im Großen und Ganzen sind die Unterschiede zwischen den Ländern allerdings gering und die meisten Eltern konnten einen Platz im gewünschten Umfang (bzw. einen Umfang, der ihren Bedarf um höchstens fünf Stunden unterschreitet) nutzen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich an dieser Situation kaum etwas geändert. Die Anteile aus dem Jahr

2023 unterscheiden sich zum Vorjahr 2022 überwiegend um 0 bis 1 Prozentpunkt und sind somit konstant geblieben.

2.6 Fazit

Mit 97 Prozent bleibt der elterliche Bedarf im U6-Bereich auf einem konstant hohen Niveau. Fast alle Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt wünschten einen Platz in der FBBE und fast alle Eltern nahmen einen solchen in Anspruch. Im Jahr 2020 konnte eine gestiegene Nachfrage nach erweiterten Halbtagsplätzen und ein Absinken des Bedarfs bei großen Ganztagsplätzen beobachtet werden. Seitdem blieben die elterlichen Bedarfe für die jeweiligen Betreuungsumfänge konstant und scheinen sich nun auf diesem Niveau einzupendeln. Eltern in Ostdeutschland bevorzugten auch im Jahr 2023 – analog zu U3-Kindern – größere Betreuungsumfänge und verfügten häufiger über einen zeitlich gedeckten Bedarf als Eltern in Westdeutschland.

Die Gegenüberstellung von gewünschten und genutzten Betreuungsumfängen zeigt allerdings, dass bei der Passgenauigkeit von Angeboten in beiden Landesteilen noch Steigerungspotential vorhanden ist. Ausführliche Analysen dazu können in Studie 3 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2024 nachgelesen werden (vgl. Hüsken/Kayed/Kuger im Erscheinen). Zudem werden die Eltern innerhalb des Fragebogens gebeten ihre gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge für eine übliche Woche anzugeben. Kurzfristige oder ungeplante Schließtage fließen dort zunächst nicht ein, doch stellen sie für Eltern eine weitere Herausforderung im Alltag dar. KiBS-Auswertungen für das Jahr 2023 zeigen, dass zwar bundesweit mehr als die Hälfte der Eltern mit einem Kind zwischen drei und fünf Jahren nicht von ungeplanten Schließtagen betroffen war, die übrigen Eltern wiederum von ungeplanten Schließtagen im Umfang von teils mehr als zwei Wochen berichtete. Der meistgenannte Grund hierfür war ein kurzfristiger Personalmangel. Die Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit der Betreuung nimmt mit steigender Zahl ungeplanter Schließtage ab. Ungeplante Schließtage betreffen Eltern in Westdeutschland dabei häufiger als Eltern in Ostdeutschland (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024).

Entscheidend für den zukünftigen Ausbau des Systems der FBBE ist die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland. Während die Zahl der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in West seit 2014 kontinuierlich steigt, ist in Ost seit 2021 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Kinder zu beobachten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024). Um also in Westdeutschland die elterlichen Bedarfe zu decken und den Rechtsanspruch zu erfüllen, muss der Platzausbau dort weiter vorangetrieben werden. Dagegen sind in Ostdeutschland – auch wenn dies

nicht auf alle Regionen zutreffen dürfte – bereits Rückgänge bei der Anzahl der Kitas zu erkennen (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner 2023).

3 Literatur

- Afflerbach, Lena Katharina/Meiner-Teubner, Christiane (2023): Kindertagesbetreuung 2023 - unterschiedliche Entwicklungen in West- und Ostdeutschland. In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Jg. 26, H. 2 + 3/23, S. 2–5.
- Berth, Felix (2019): Vom Argwohn zur Akzeptanz: Der Wandel der Einstellungen zu nicht-mütterlicher Kinderbetreuung in Deutschland. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 14, H. 4, S. 446–459.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2018. Ausgabe 4. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Ausgabe 6. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023. Ausgabe 09. Berlin.
- Hartwich, Pascal/Rauschenbach, Thomas (2023): Quo vadis Kindertagespflege? Ein Angebot im Schatten der Kita auf dem Prüfstand. In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Jg. 26, H. 2 + 3/23, S. 29–33.
- Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Passgenauigkeit und Verlässlichkeit. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 3 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023a): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 1 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023b): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 1 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Nichtanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 5 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lippert, Kerstin/Kayed, Theresia/Kuger, Susanne (2023): Kindertagesbetreuung: Unterschiede im Einstieg und der Kontinuität bei Kindern bis zur Einschulung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 5 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja/Rauschenbach, Thomas (im Erscheinen): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2035: Teil 1: Kinder bis zum Schuleintritt. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Dortmund.
- Rauschenbach, Thomas/Mühlmann, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Fendrich, Sandra/Volberg, Sebastian/Olszenka, Ninja/Afflerbach, Lena Katharina/Tabel, Agathe/Pothmann, Jens/Erdmann, Julia/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Tiedemann, Catherine/Froncek, Benjamin/Röhm, Ines/Haubrich, Julia/Kopp, Katharina (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024: Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Wieschke, Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2023. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 6 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2024

Teresa Haller ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitet seit 2024 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK). Ihre Forschungsschwerpunkte sind soziale und migrationsbezogene Bildungsgleichheiten.

Kontakt: haller@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung, Betreuung und Erziehung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: kayed@dji.de

Prof. Dr. Susanne Kuger ist Forschungsdirektorin des DJI und Professorin für Empirische Sozial- und Bildungsforschung des Kindes- und Jugendalters an der LMU. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt KiföG-Evaluation und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Dr. Julian Maron ist seit 2020 als wissenschaftlicher Referent in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI tätig – zunächst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2022 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK). Die Schwerpunkte des Soziologen liegen im Bereich des Datenmanagements, der Datenaufbereitung und -analyse sowie der Berechnung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung.

Kontakt: maron@dji.de

Melina Preuß ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) und arbeitet seit 2020 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“. In Ihrer Arbeit widmet sie sich schwerpunktmäßig der Qualitätsentwicklung und Steuerung im System der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sowie Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung. Weitere Forschungsschwerpunkte der Bildungswissenschaftlerin beziehen sich auf die Qualifizierung und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Kontakt: preuss@dji.de

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

Kontakt: wieschke@dji.de

Benedikt Zoepf ist seit 2024 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Der Ökonom beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Bildung, Betreuung und Erziehung bei Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Kontakt: zoepf@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung:
Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:
Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsan-
gebote für Grundschul Kinder: Bedarf und Nutzung

Studie 3:
Passgenauigkeit und Verlässlichkeit der Bildungs-
und Betreuungsangebote für Kinder bis zum Ende
der Grundschulzeit

Studie 4:
Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung

Studie 5:
Einschätzung zu Fachkräften und Angeboten für
Familien in der Kindertagesbetreuung: Die Per-
spektive der Eltern

Studie 6:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung
2023

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de